

MBZ

1-2 | 25

Magazin für die Berliner Zahnärzteschaft



Bundestagswahl

Wegweiser 2025

Dental Berlin
20. + 21.06.2025
Jetzt anmelden!

MVZ-Leiter
Mehr als ein
angestellter Zahnarzt

ePA
Wissenswertes
für Privatversicherte



Leicht & Weiß
ist das neue
Schwarzfrei!



PANTHERA X3



PANTHERA CLASSIC



RÜBELING+KLAR
DENTAL LABOR

weets

PANTHERA
SLEEP

PANTHERA SLEEP setzt neue Maßstäbe bei der Entwicklung individueller Schlafschienen

- Aus biokompatiblen, medizinischem Nylon Typ 12: Hohe Zugfestigkeit, flexibel für eine optimale Retention, starr auf Okklusionsflächen.
- Resistent gegen Bruxismus, Rissbildung und Abrieb.
- Patentierte Titrationssysteme: einfach, präzise und sicher.



RK RÜBELING+KLAR
DENTAL LABOR

Rübeling+Klar Dental Labor GmbH · info@ruebeling-klar.de · www.ruebeling-klar.de

Martina Stolpe:
0151 43 13 63 21

Sabine Löchert:
0178 68 91 73 8

Michael Knopf:
0176 15 49 93 97



1-2 | 25

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Die Bundestagswahl naht und der eine oder andere Politiker nutzte die ruhige Zeit der Feiertage, um für Gesprächsstoff zu sorgen. Der kurze Wahlkampf ist in vollem Gange. Was sind die Pläne der Parteien zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung, zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Alltag in Kliniken, Arzt- und Zahnarztpraxen? Viel steht dazu nicht in den eilig zusammen geschriebenen Wahlprogrammen.

Die Bundeszahnärztekammer hat Anfang Dezember einige Wegweiser aufgestellt, die aus Sicht der Zahnärzteschaft alle wichtigen Handlungsfelder in der Gesundheitspolitik der kommenden Legislaturperiode benennen.

Und auch Barbara Plaster und Dr. Karsten Heegewaldt, Vizepräsidentin und Präsident der Zahnärztekammer Berlin, haben sich Gedanken gemacht, wie es sinnvoll in der Gesundheitspolitik weitergehen kann, was dringend in einen künftigen Koalitionsvertrag sollte und damit auf die To-do-Liste einer neuen Bundesregierung.

Das Programm von Dental Berlin, dem Fortbildungskongress der Zahnärztekammer Berlin, steht. Wir konnten wieder renommierte Referentinnen und Referenten gewinnen, die ein breites Themenfeld aus der Wissenschaft für die Praxis abdecken. Holen Sie sich am 20. und 21. Juni Ihr Update und melden sich jetzt dazu an!

Die zahnärztliche Leitung eines MVZ, Medizinischen Versorgungszentrums. Ein Blick auf die Verantwortlichkeiten, die dem zahnärztlichen Leiter gesetzlich und berufsrechtlich zukommen, zeigt, dass seine Funktion weit über die Stellung eines angestellten Zahnarztes hinausgeht.

Die elektronische Patientenakte kommt – trotz einiger verwirrender Informationen zum Roll-Out in den letzten Tagen der amtierenden Bundesregierung; in Berlin aber frühestens Mitte Februar. Wir informieren, was den Umgang mit ihr für privat Versicherte von dem für gesetzlich Versicherte unterscheidet.

Eine anregende Lektüre wünscht

Stefan Fischer

6

10

18

26

30



Haltung & Meinung

- 6 Denken Sie endlich an die Gesundheit!
- 12 Auf der To-do-Liste 2025

Kurz & bündig

- 8 Zwei Drittel Zahnmedizin-Absolventinnen
Europameister beim Zuckerkonsum
Ukrainische Geflüchtete werden häufig ZFA
Kein Lachgas im Späti

Beruf & Politik

- 10 Wegweiser zur Bundestagswahl
- 14 Neue Regelungen in Approbationsordnung
Ethanol-Verbot in Desinfektionsmitteln
- 16 Kammer vor Ort zur GOZ

Fortbilden & vertiefen

- 18 Dental Berlin
- 20 Dienstagabend-Fortbildungen der ZÄK Berlin
Online-Live-Seminare am Pfaff
- 21 Straight-Wire-Technik
Curriculum Kinder- und JugendzahnMedizin
- 22 Kursangebot des Philipp-Pfaff-Instituts

Mundgesundheit & Medizin

- 24 Intensivmedizin nach Polytrauma

Recht & Gesetz

- 26 Stellung des Zahnärztlichen Leiters im MVZ
- 28 Urlaub nach Beschäftigungsverbot
Erste Kopie von Behandlungsunterlagen

ZÄK Berlin

idealis | AdobeStock

ANZEIGE

 **MedConsult**
Wirtschaftsberatung für medizinische Berufe

FAB

Praxisverkauf

- Praxiswertermittlung
- Kauf- und Mietvertragsabwicklung
- Vermittlung von Kaufinteressenten
- Unterstützung bei Vertrags-
Arztsitzausschreibungen

Praxiskauf

- Niederlassungsberatung
- Finanzierungsvermittlung
- Versicherungen

Praxiskooperation

- Job-Sharing Partnerschaften
- MVZ-Konzepte

**Burkhardt Otto
Olaf Steingräber
Volker Schorling
Paul Amler**

**FAB
Investitionsberatung**

MedConsult
Wirtschaftsberatung für
medizinische Berufe oHG
Giesebrechtstraße 6 · 10629 Berlin
Tel.: 213 90 95 · Fax: 213 94 94
E-mail: info@fabmed.de

Praxis & Alltag

- 29 Brandschutzhelfer-Ausbildung
- 30 Die ePA für Privatversicherte
- 32 Koordinierungskonferenz Praxisführung
Rote-Hand-Brief zu Metamizol

Verantwortung & Engagement

- 34 Unterstützung fürs BHZ
- 35 Gesunder Mund in Seoul vorgestellt
- 36 Workshop Kinderschutz
- 37 Handeln statt wegschauen
App für von Gewalt Betroffene

Gebührenordnung & Finanzen

- 38 Vertreterversammlung des VZB

Amtlich & wichtig

- 40 Prüfungstermine Zahnärztliche Weiterbildung
- 42 Prüfungstermine Zahnmedizinische Fachangestellte
- 43 Registrierungszeiten für ZFA-Ausbildungsverträge
- 44 Kammerbeitrag I. Halbjahr 2025
Delegiertenversammlung der ZÄK Berlin
Zahnärztlicher und kieferorthopädischer Notdienst

Willkommen & Abschied

- 45 Mitglieder der ZÄK Berlin

Vor & nach der Praxis

- 46 Ausstellung Systemerkrankung

Redaktion & Verlag

- 49 Personen & Kontakte

- 50 Teilnehmen & mitmachen



34

**Tagesaktuelle
Informationen**

finden Sie auf unserer Website:
zaek-berlin.de

Das MBZ 3|25
können Sie ab 26.02.2025
online lesen.

ANZEIGE

Ihr regionaler Partner für Praxis und Praxislabor



Helge Vollbrecht



Für Detailfragen stehe ich Ihnen gern unter 0172 309 87 64 zur Verfügung.

Edelmetall-Recycling/-Ankauf

Zertifizierter Edelmetallhändler in Potsdam

Ihre Vorteile:

-  Kostenfreie Abholung des Scheidgutes
-  Vier-Stoff-Analyse (Gold, Silber, Platin, Palladium)
-  Auszahlung nach Tagespreis
-  Vergütung per Überweisung oder als Feingoldbarren




Berliner Sonderrabatt: 50% auf die Scheidekosten

 Dental Balance GmbH - Behlerstr. 33 A, 14467 Potsdam

 0331 887 140 70

 info@dental-balance.eu



Zahnärztin
Barbara Plaster
Vizepräsidentin der
Zahnärztekammer Berlin

*Beachten Sie
endlich die,
die jeden Tag
für die
Gesundheit
der Menschen
arbeiten!*

Neue Bundesregierung

Denken Sie endlich an die Gesundheit!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Jahresanfang, Zeit für Vorsätze. Für 2025 möchte ich allen Politikern einen Vorsatz ins Stammbuch schreiben: Patienten und Medizinern wäre sehr geholfen, wenn Sie sich für 2025 vornehmen würden, endlich einmal an die Gesundheit zu denken!

Über ein Drittel der Zahnärzteschaft hat bereits das 60. Lebensjahr überschritten, bis 2030 könnte jeder zweite Zahnarzt in den Ruhestand gehen. Der Zahnärztemangel in ländlichen Regionen ist jetzt schon zu spüren.

Diese Herausforderung wird nur zu meistern sein, wenn endlich die Rahmenbedingungen stimmen. Unter den aktuellen Voraussetzungen lassen sich aber immer weniger Zahnärztinnen und Zahnärzte nieder.

Politiker sollten ihren Blick auf die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung richten: explodierende Krankenkassenbeiträge und Medikamentenmangel, um nur zwei Baustellen zu nennen, die uns die Ampel-Regierung hinterlassen hat.

Einer neuen Regierung ist aber auch dringend anzuraten: Beachten Sie endlich diejenigen, die jeden Tag für die Gesundheit der Menschen arbeiten – und von dieser Arbeit immer schlechter leben können. Es geht um über 500.000 Ärzte und Zahnärzte in Deutschland, die gemeinsam mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kliniken und Praxen den Gesundheitskarren tages, tagaus aus dem Dreck ziehen. Die sich für ihre Patienten engagieren, Menschen helfen und dennoch von der Politik als diejenige Gruppe abgekanzelt werden, der es ohnehin viel zu gut geht.

Machen Sie sich ein Bild von unserem Praxisalltag! Überbordende Bürokratie, Hygienevorschriften, stetig steigende Materialkosten, Fachkräftemangel. Die Belastungsgrenze für uns Zahnärztinnen und Zahnärzte ist längst erreicht.

Können Sie sich einen Handwerker vorstellen, der sich von der Politik vorschreiben lässt, was die Reparatur Ihrer Waschmaschine kosten darf oder der zu den gleichen Preisen wie vor über 30 Jahren arbeitet?

Gehen Sie endlich auf die Forderungen der Zahnärzteschaft ein! Die Stärkung der Freiberuflichkeit, die überfällige Anpassung der Honorarsituation und die Beendigung der Budgetierung zahnärztlicher Leistungen müssen jetzt in die Programme der Parteien, in einen künftigen Koalitionsvertrag und damit auf die To-do-Liste der neuen Regierung. Das wären endlich einmal gute Vorsätze für das neue Jahr.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht um die Zukunft der medizinischen und zahnmedizinischen Versorgung. Denken Sie bei Ihrer Wahlentscheidung daran!

Mit kollegialen Grüßen
Ihre

Barbara Plaster

27. Jahrestagung

des LV Berlin-Brandenburg im DGI e.V.

Digitale Implantologie: Was kann sie und wer braucht sie?

Kongresshotel Potsdam | Am Luftschiffhafen 1

Workshops:

Fr. 28.02.2025 ab 13:00 Uhr

Tagung:

Sa. 01.03.2025 bis 14:00 Uhr

FoBi Punkte	8
Studierende	50 €
Assistierende	80 €
DGI-Mitglied	150 €
Nichtmitglied	200 €
Workshops	30 €



minilus exklusive News



Sicher dir mit dem minilu Newsletter regelmäßig Infos zu:

- ✓ Kostenlosen Mustern und Testaktionen
- ✓ Sensationellen Rabatten und aktuellen Verfügbarkeiten
- ✓ Exklusiven Events und Fortbildungsveranstaltungen

Jetzt
anmelden:
[minilu.de/
newsletter](https://minilu.de/newsletter)

minilu.de
... macht mini Preise





Limonaden Europameister beim Zuckerkonsum

In keinem anderen westeuropäischen Land nehmen die Menschen so viel Zucker über gesüßte Getränke auf wie in Deutschland. Das zeigt eine von foodwatch veröffentlichte Analyse. Die Deutschen konsumieren mehr Zucker über Getränke als über Süßwaren.

Die Zahlen belegen: Limo, Cola & Co. sind die zentrale Quelle des zu hohen Zuckerkonsums. Während mehr als 100 Länder weltweit bereits Steuern auf gezuckerte Getränke eingeführt haben, ist Deutschland weiter Entwicklungsland bei der Prävention ernährungsbedingter Krankheiten. Wissenschaftler der Universität Oxford und der TU München haben berechnet, dass eine Limo-Steuer hunderttausende Krankheitsfälle verhindern und bis zu 16 Milliarden Euro an Gesundheitskosten in Deutschland einsparen könnte.

foodwatch



Ausbildungsverträge Ukrainische Geflüchtete werden häufig ZFA

Auf Platz eins der „zehn am stärksten besetzten Berufe von Auszubildenden mit ukrainischer Staatsangehörigkeit“ steht der Ausbildungsberuf Zahnmedizinische Fachangestellte. Aus kürzlich veröffentlichten Zahlen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) geht hervor, dass insgesamt 252 ukrainische Geflüchtete im Jahr 2023 einen Ausbildungsvertrag neu abgeschlossen haben. Auf Platz zwei folgt mit 129 abgeschlossenen Verträgen die Ausbildung zum Fachinformatiker.

Der Sprung der Neuabschlusszahlen unter Ukrainerinnen und Ukrainern deutet nach Ansicht des BIBB darauf hin, dass Geflüchtete nach ihrer Ankunft in Deutschland circa zwei Jahre brauchen, um im Anschluss an Maßnahmen zum Spracherwerb ihren Weg in den Arbeitsmarkt zu finden.

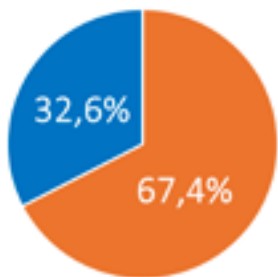
BIBB

Abgabeverbot Kein Lachgas im Späti

Das Bundeskabinett hat einen Entwurf aus dem Bundesgesundheitsministerium gebilligt, der ein Abgabeverbot für Lachgas über Automaten und Spätkaufäden vorsieht. Seit ein paar Jahren ist Distickstoffmonoxid als Partydroge besonders bei jungen Menschen sehr verbreitet. In letzter Zeit häuften sich in diesem Zusammenhang die Berichte über ernste Gesundheitsprobleme der Konsumenten.

Die Deutsche Gesellschaft für Neurologie (DGN) warnt, Folgeschäden von übermäßigem Lachgaskonsum reichen von Polyneuropathien und Bewusstseinsstörungen bis zu epileptischen Anfällen, Schlaganfällen und hypoxischen Hirnschäden.

DGN



67,4 % Frauen
32,6 % Männer

Mehr als zwei Drittel der Absolventen in der Zahnmedizin sind Frauen.

BZÄK
Statistisches Jahrbuch
23/24

Praxisschilder

Neu oder umfoliert
aus Acryl oder Aluminium
3D-Buchstaben · Grafik · Montage
Umfolierung von Praxisinventar
www.werbetechnik-laufer.de

(030) 790 10 50 · info@werbetechnik-laufer.de

SO GEHT PRAXISEINRICHTUNG

- Rezeption
- Behandlungszeile
- Arbeitszeile für Labor und Steri
- Praxisplanung
- Ergänzungen der vorhandenen Einrichtung

Von der ersten Idee bis zur fertigen Einrichtung erwartet Sie eine intensive Zusammenarbeit und umfängliche Beratung.

Untere Dorfstraße 44 · 09212 Limbach-Oberfrohna



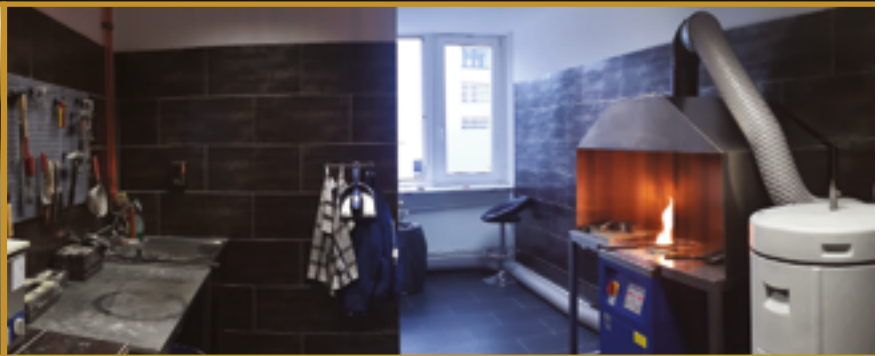
FUNKTION UND DESIGN
INNEREINRICHTUNGS GMBH 

Telefon: 0372 29 28 06 · info@funktion-design.de · www.funktion-design.de



DIGOSI Scheideanstalt

Zahnärzte & Dentallabore vertrauen auf DIGOSI!



- Wir kaufen & recyceln
Ihr Zahngold

- Seien Sie dabei von der Schmelze
bis zur Analyse

- Starke Tageskurse für Ihr Edelmetall

Vereinbaren Sie jetzt einen Termin !

DIGOSI Edelmetalle & Recycling GmbH, Potsdamer Str. 92, 10785 Berlin

Telefon : 030 / 25 75 86 5 - 0 / Fax -5, Email: info@digosi-scheideanstalt.de Website : www.digosi-scheideanstalt.de



/ Steuerberatungsgesellschaft mbB

- / Steuerberatung für Heilberufe
- / Alle Steuern: Praxis und Privat
- / Finanzen, Gründung, Verkauf



kanzlei@guizetti.de
Tel 030 31990469-0
Tel 0511 72679-0
www.guizetti.de



Bundestagswahl

Wegweiser 2025

Der Vorstand der Bundeszahnärztekammer hat Mitte Dezember Wegweiser aufgestellt, die aus Sicht der Zahnärzteschaft alle wichtigen Handlungsfelder in der Gesundheitspolitik der kommenden Legislaturperiode benennen. Wir dokumentieren Auszüge.

1. Hohe Qualität durch Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung

Freie Heilberufe

Die Patientinnen und Patienten in Deutschland vertrauen ihrer Zahnärztin oder ihrem Zahnarzt. Denn die zahnmedizinische Versorgung in Deutschland gehört zur absoluten Weltspitze. Gemeinsam mit ihren Teams versorgen die Zahnärztinnen und Zahnärzte ihre Patientinnen und Patienten auf hohem Niveau. Wichtige Bedingungen dafür sind freie Arztwahl, die zahnärztliche Therapiefreiheit sowie die auf Vertrauen begründete individuelle Patientenbetreuung. Diese Erfolgsparameter dürfen nicht infrage gestellt werden und müssen durch kluge Regulierung vor Ökonomisierung sowie vor Verstaatlichung und Prüfbürokratie geschützt werden.

2. Hohe Qualität ist die Grundlage des Vertrauens in die Zahnmedizin

Qualität erhalten und fördern

Deutschlands Zahnärzteschaft genießt großes Vertrauen, und das liegt vor allem an der hohen Qualität der zahnmedizinischen Behandlung. Die Organisation der Qualitätsförderung und -sicherung gehört zu den Kernaufgaben der (Landes-) Zahnärztekammern, deren Expertise bei regulatorischen Maßnahmen stärker genutzt werden sollte. Zur Qualitätssicherung gehört, dass Zahnheilkunde weiterhin nur von Approbierten ausgeübt werden darf.

3. So bleibt die Mundgesundheit auch morgen gesichert

Erstklassig ausbilden und Fachkräfte sichern

Zahnärztinnen und Zahnärzte versorgen mit ihren Teams täglich Hunderttausende Menschen. Ohne die 542.000 Beschäftigten, die mittelbar und unmittelbar in der Zahnmedizin arbeiten, wäre eine flächendeckende Patientenbetreuung undenkbar. Für das politische Ziel – einen wohnortnahen und niedrigschwelligen Zugang zur Zahnmedizin auch in Zukunft sicherstellen zu können – braucht es gute Ausbildungsbedingungen für Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner, eine Stärkung des erfolgreichen dualen Ausbildungssystems für die Mitarbeitenden in den Praxen und insgesamt attraktive Rahmenbedingungen.

4. Prävention und Gesundheitsförderung als Grundpfeiler für eine gute (Mund-)Gesundheit

Aufklären und vorbeugen

Wechselwirkungen zwischen der Mund- und der Allgemeingesundheit sind seit vielen Jahren wissenschaftlich belegt. Zahnmedizinische Prävention und Gesundheitsförderung führen so zu einer signifikanten Verbesserung der Mundgesundheit und auf diese Weise, neben Kosteneinsparungen, zu einer erheblichen Verbesserung der Lebensqualität mit positiven Auswirkungen auf die Allgemeingesundheit. Es ist daher wichtig, die Expertise der Zahnärzteschaft im Bereich der Prävention systematisch zu nutzen.

5. Attraktive Rahmenbedingungen für flächendeckende Zahnmedizin

Wohnortnah behandeln

Verlässlich, niedrigschwellig, wohnortnah – die Patientinnen und Patienten der Zahnmedizin werden in Deutschland exzellent versorgt. Damit das so bleibt, muss die Hauszahnarztpraxis gestärkt werden. Auch auf dem Land bietet die inhabergeführte Zahnarztpraxis individuell abgestimmte Behandlungsmöglichkeiten. Die zahnmedizinische Versorgung ist durch gute Rahmenbedingungen flächendeckend zu sichern.

6. Gesunde Zähne auch in der Pflege

Gute Behandlung auch für vulnerable Gruppen ermöglichen

Menschen, die auf Unterstützung angewiesen

sind, können sich oft nicht selbst um die Zahnpflege kümmern. Aber die Mundgesundheit ist auch ein wichtiger Faktor für die allgemeine Gesundheit und eine hohe Lebensqualität. Die Kooperation zwischen Zahnmedizin und Pflege ist deshalb auszubauen.

7. GKV und PKV ergänzen sich als starke Versorgungspfeiler

Reformierte Dualität im Krankenversicherungssystem

Das duale System aus gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen (GKV und PKV) sichert die Finanzierung, Qualität und Innovationsfähigkeit der zahnmedizinischen Versorgung. Dieses bewährte System muss jedoch durch Reformen gestärkt werden.

8. Private Gebührenordnung der Preisentwicklung anpassen

Fair vergüten

Jenseits der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erfolgt die Honorierung zahnärztlicher Leistungen über die privaten Gebührenordnungen wie GOZ und GOÄ. Die Preismechanismen des Marktes greifen hier nicht. Die Honorare der GOZ müssen daher dynamisch an die Entwicklung der gestiegenen Kosten angepasst werden. Erhöht werden muss der GOZ-Punktwert, der seit 1988 unverändert bei 11 Pfennig (5,6 Cent) liegt.

9. Patientenwohl statt Profit

Ungebremste Vergewerblichung der Zahnheilkunde stoppen

Seit es 2015 durch eine Gesetzesänderung ermöglicht wurde, haben fachfremde Investoren die Zahnmedizin als Renditeobjekt entdeckt und breiten sich nahezu ungebremst in Form von investorengetragenen Medizinischen Versorgungszentren (iMVZ) aus. Bereits 30 Prozent aller zahnärztlichen MVZ befinden sich in Investorenhand. Negative Folgen für Patientensicherheit, die Behandlungsqualität und nicht zuletzt für die Verteilung der Zahnärztinnen und Zahnärzte in Deutschland sind zu verhindern.

10. Vertrauen und Vielfalt sichern die Versorgung

Patientenrechte wahren

Wer eine zahnärztliche Praxis aufsucht, kann sich sicher sein: Das Verhältnis zu Zahnärztin und Zahnarzt genießt einen besonderen Schutz. Patientenrechte sind ein hohes Gut. Die Zahnärzteschaft setzt sich für deren Erhalt und Stärkung ein.

BZÄK

Aus meiner Sicht

Auf der To-Do-Liste 2025

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Jahr startet bundespolitisch spannend. Das sechste Mal in der Geschichte der Bundesrepublik hat ein Bundeskanzler die sogenannte Vertrauensfrage im Bundestag gestellt und damit den Weg zu Neuwahlen frei gemacht.

Aus der Wahl im Herbst 2021 ging die SPD mit ihrem Kandidaten Olaf Scholz mit einem Viertel der Gesamtstimmen als stärkste Kraft hervor. CDU und CSU kamen nach 16 Jahre Angela Merkel mit 24 Prozent auf den zweiten Platz und das Ergebnis der Koalitionsverhandlungen war die erste Ampelkoalition auf Bundesebene. Erinnern Sie sich noch an das Selfie beim Italiener, wo sich die Spitzen von FDP und Grünen zu Gesprächen getroffen haben? Hier sollte ein Aufbruch positiv ins Bild gesetzt werden. Das Gegenbeispiel zu diesem Foto sind für mich die Bilder der – ob echten oder gespielten – Betroffenheit am Tag des Bruchs der Koalition.

Die holperigen Jahre dieser Ampelregierung sind nun bald Geschichte, denn am 23. Februar sind wir alle aufgerufen, einen neuen Bundestag zu wählen. Auch hier werden wieder Bilder produziert, die Geschichten erzählen und in die Geschichte eingehen. Ich bin gespannt, welche dies sein werden.



Dienst am Patienten wertschätzen!

Aus dem vergangenen Jahr sind mir standespolitisch einige Bilder im Gedächtnis. Vor allen anderen ist dies das Bild unseres gemeinsamen Protests gegen die Gesundheitspolitik zu Lasten unserer Patientinnen und Patienten und auf unsere Kosten. Die Podiumsdiskussion im Haus der KZV und Sperrung des Ku'damms waren ein voller Erfolg und haben aufgezeigt, dass der Berufsstand geschlossen für die eigenen Interessen eintritt. Ich lasse mir und uns aber nicht unterstellen, dass wir nur einseitig unsere eigenen Bedürfnisse im Blick haben.



Bilder,
die in Erinnerung bleiben:
Protesttag der
Berliner Zahnärzteschaft
im Juni 2024

Wir sind nicht auf die Straße gegangen, weil es uns allen schlecht geht. Wir sind auf die Straße gegangen, weil die Politik unseren Dienst für die Patientinnen und Patienten nicht wertschätzt, kaum respektiert und ganz sicher nicht anerkennt. Dabei ist auch die finanzielle Kompensation ein wichtiger Teil.

Schluss mit permanent neuen Anforderungen!

Es geht darum, dass endlich Schluss sein muss mit permanent neuen Anforderungen an die Hygiene, wir sind keine kleinen Krankenhäuser. Wir sind ambulante Arztpraxen, Klein- und Kleinstbetriebe, die mit Kliniken wie Vivantes oder Charité über einen Leisten gezogen werden. Die Politik misstraut uns und findet deshalb ständig neue Dokumentationsformen, Checklisten, Prüfungen und Begehungen. Das machen wir alles, aber nicht umsonst. Gute Versorgung kostet Geld.

Moderne Zahnmedizin in der GOZ abbilden!

Auch im neuen Jahr müssen wir uns stark machen und gemeinsam auf unsere wichtigen und berechtigten Anliegen hinweisen. Wenn wir nicht für unsere Sache eintreten, tut dies keiner. Wir werden auch im Jahr 2025 einen Protesttag organisieren. Der oder die neue Gesundheitsminister/in muss uns endlich zuhören. Wir möchten gemeinsam besprechen, wie eine Gebührenordnung aussehen muss, die dem heutigen Stand der Wissenschaft entspricht. Wir möchten über eine Gebührenordnung sprechen, die die Versorgungsrealitäten abbildet und nicht aus dem vorhergehenden Jahrhundert stammt. Unsere GOZ muss einer modernen und erstklassigen Zahnmedizin gerecht werden. Nach fast 40 Jahren duldet das keinen Aufschub mehr.

Unserer medizinischen Expertise vertrauen!

Gleichzeitig müssen wir unsinnige Bürokratie abbauen. Viele der Anforderungen lassen darauf schließen, dass man unserer Expertise als Medizinerinnen und Mediziner nicht vertraut. Wer ständig neue Auflagen erlässt, der misstraut den handelnden Personen. Begutachtungen und Begehungen durch Aufsichtsbehörden müssen endlich wieder aufhören, denn wir müssen und möchten für unsere Patientinnen und Patienten da sein. Keine einzige Checkliste hat auch nur einen Menschen gesund gemacht!

Mit der Wahl die Richtung vorgeben!

Die Politiker, die sich nun zur Wahl stellen, sollten endlich den Mut haben, beherzt zur Tat zu schreiten. Ein kleines Reförmchen hier oder da genügt nicht mehr. Es muss jetzt der große Wurf angepackt werden. Ich fordere Sie auf, liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihre Stimme bei den Wahlen im kommenden Jahr mit Bedacht zu vergeben. Die Bundestagswahl am 23. Februar macht für uns den Auftakt. Wir können anhand der auf den Seiten 10 und 11 aufgezeigten Prüfsteine der Bundeszahnärztekammer unser Wahlverhalten überprüfen. Lesen Sie sich die Texte in den Wahlprogrammen der einzelnen Parteien zur Gesundheitspolitik einmal durch. Es wird Sie nicht viel Zeit kosten, denn allzu viel ist in den unterschiedlichen Programmen nicht enthalten. Es geht aber um Grundentscheidungen für die kommenden Jahre oder gar Jahrzehnte. Nutzen Sie ihr Wahlrecht, gehen Sie wählen!

Durch Ihre Stimme die Standesvertretung stärken!

Und nicht zuletzt wird im Jahr 2025 auch die Vertretung der Zahnärztekammer Berlin, Ihrer Kammer, neu gewählt. Durch Ihre Stimmen erfolgt Ende des Jahres die neue Zusammensetzung der Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin. Auch hier bitte ich Sie, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Nur eine starke Standesvertretung und eine hohe Wahlbeteiligung kann unseren Anliegen Gehör verschaffen und diese legitimieren - so wie wir dies im Rahmen des Protests im Juni des vergangenen Jahres getan haben. Dieses Bild bleibt mir von allen Erlebnissen ganz besonders im Gedächtnis.

Ihr

Karsten Heegeewaldt

Präsident der Zahnärztekammer Berlin



Neuregelungen

Approbationsordnung geändert

Am 01.12.2024 ist eine Änderung der Approbationsordnung für Zahnärzte in Kraft getreten. Einige Neuerungen beziehen sich auch auf bereits zugelassene Zahnärzte.

- ▶ Neue Bestimmungen zur Anerkennung von Fort- und Weiterbildungen sollen sicherstellen, dass Zahnärzte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten „kontinuierlich aktualisieren und erweitern können“.
- ▶ Regelungen zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und Berufserfahrungen sollen die Mobilität von Zahnärzten innerhalb der Europäischen Union und darüber hinaus erleichtern.
- ▶ Zahnärzte sind verpflichtet, bestimmte Dokumentationen elektronisch zu führen und zu

übermitteln. Dies betrifft insbesondere die Patientenakten und die Abrechnung mit den Krankenkassen.

- ▶ Bei der Qualitätssicherung soll durch regelmäßige Überprüfungen und Audits der zahnärztlichen Praxen die Qualität der zahnärztlichen Versorgung kontinuierlich verbessert werden.
- ▶ Für bereits zugelassene Zahnärzte gibt es Übergangsregelungen, die ihnen ausreichend Zeit geben sollen, sich an die neuen Anforderungen anzupassen. Dies betrifft insbesondere die Umstellung auf elektronische Dokumentationssysteme und die Teilnahme an Fortbildungen.

BZÄK

Die Änderung der Approbationsordnung für Zahnärzte finden Sie hier:



Bürokratische Übergriffigkeiten der EU

Wird Ethanol in Desinfektionsmitteln verboten?

Ein aktuelles Verfahren der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) zur Neubewertung von Ethanol (umgangssprachlich Alkohol) könnte dessen Verwendung zukünftig stark einschränken. Das hätte weitreichende Folgen für Krankenhäuser, Arzt- und Zahnarztpraxen sowie Pflegeheime.

Gesundheitswesen wird lahmgelegt

Als Konsequenz wäre die Verfügbarkeit und der Einsatz von Ethanol auf Grund der Arbeitsschutzregelungen stark eingeschränkt oder sogar verboten. Dazu gehören zum Beispiel Hände- und Oberflächendesinfektionsmittel. Eine im Raum stehende Einstufung als reproduktionstoxisch würde nach deutschem Arbeitsrecht ein Beschäftigungsverbot für alle Frauen im gebärfähigen Alter nach sich ziehen. Das würde das Gesundheitswesen unmittelbar lahmlegen.

Seit langem prangere die Zahnärzteschaft den bürokratischen Irrsinn an, er „wie Mehltau über den Praxen liegt“, so Konstantin von Laffert, Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), zu den Brüsseler Plänen und fordert einen radikalen, echten Bürokratieabbau. Diese neue Pose aus Brüssel sei „sinnbildlich für kontinuierliche bürokratische Übergriffigkeiten“.



Um eine gesicherte und hygienische medizinische Versorgung der Bevölkerung gewährleisten zu können, muss eine Einstufung von Alkohol Ethanol als CMR-Substanz (cancerogen/mutagen/reproduktionstoxisch) dringend verhindert werden – darin sind sich die Beteiligten im deutschen Gesundheitssystem einig. Eine entsprechende Einstufung wäre unverhältnismäßig und unsachgemäß, da sie allein durch Studien bzgl. einer (missbräuchlichen) oralen Aufnahme von Ethanol-Gemischen, also dem Alkoholtrinken, erfolge. Das Trinken alkoholischer Getränke soll allerdings weiter erlaubt bleiben.

Vulnerable Patientengruppen gefährdet

„Ethanol ist in der Verwendung als Desinfektionsmittel, Arzneimittel und Medizinprodukt wirksam, sicher und unverzichtbar. Zudem wäre der Schutz vulnerabler Patientengruppen, insbesondere im Krankenhaus bzw. im ambulanten Sektor, aber auch in Pandemiezeiten, nicht mehr gegeben. Mögliche Ausnahmeregelungen erscheinen vor dem regulatorischen und bürokratischen Aufwand wenig effektiv“, so von Laffert weiter.

„Mit dem wissenschaftlich nicht nachvollziehbaren Verbot von Ethanol würde sich die Versorgung verschlechtern und die Hygienekette löchrig werden. Bei Verwendung teurer Alternativen würden die Kosten im Gesundheitswesen weiter steigen.“

Nach dem zuletzt gestarteten Versuch der Hygienebehörden, hierzulande die sogenannte „abschließende Wischdesinfektion“ zu verbieten, ist das ein weiterer bürokratischer Knüppel, der den unter Personalmangel ächzenden Praxen zwischen die Beine geworfen wird. Wir appellieren an eine neue Bundesregierung, den bürokratischen Burn-out in den Praxen endlich zu stoppen, um die Patientinnen und Patienten weiter auf gewohnt hohem Niveau behandeln zu können.“

BZÄK

IN-ECHT-FLIX

präsentiert

weltweit einzigartig:
Sitcom LIVE

GUTES WEDDING®
SCHLECHTES WEDDING®

bis 25.01.25

Tatsächlich ... **WEDDING**

Eine Winterkomödie

ab 31.01.25

FOLGE 135

ABSTURZ **MIT FOLGEN**

unser Kindertheaterstück

Die Nährstoffgeschichte

Ein Kindertheater-Abenteuer voll gemüsialer Superkräfte

**Infos & Tickets unter
primetimetheater.de**



Prime Time Theater
Müllerstraße 163
13353 Berlin-Wedding
Tel. 030 49 90 79 58
f primetimetheater



**DAS BERLINER
KULT-THEATER**

Wir laden ein

Kammer vor Ort

Ein Mauerfall, eine Wiedervereinigung und eine neue Währung, fünf US-Präsidenten, drei Päpste und neun Gesundheitsminister hatten wir seit 1988. Lediglich geblieben ist der Punktwert der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) für die Bewertung privatärztlicher Leistungen, der seit 1988 unverändert bei 11 Pfennigen liegt. Denn seit über drei Jahrzehnten weigert sich der Gesetzgeber, diesen Punktwert in der Gebührenordnung für Zahnärzte anzupassen.



Die Bundeszahnärztekammer hat vor einigen Jahren eine fokussierte Aufklärung gestartet, um die Entscheidungsträger daran zu erinnern, dass Preise von 1988 nicht der Maßstab für die Preise von heute sein können. Die „11 Pfennig“-Münze steht für einen Punktwert, der aus der Zeit gefallen ist.

Selbst die Währung gibt es seit 22 Jahren nicht mehr. Ein Jahr nach Inkrafttreten der geltenden GOZ am 01.01.1988 wäre eine erste Evaluation notwendig gewesen. Inzwischen sind 36 Jahre vergangen.

In den Zahnarztpraxen arbeiten hoch qualifizierte Menschen, die sich engagiert um ihre Patienten kümmern. Sie haben mehr verdient als eine Vergütung auf der Basis von 1988.

In unserer Reihe „Kammer vor Ort“ laden wir ein zum Thema

GOZ – Der richtige Umgang mit dem „falschen“ Punktwert

Bietet die GOZ Lösungsansätze, um zu einer angemessenen Honorierung zu gelangen? Wie kann man die Möglichkeiten der GOZ nach §§ 2, 5 und 6 nutzen? Kenne ich diese Möglichkeiten und nutze sie in meiner Praxis?

Wir möchten Ihnen dabei helfen, die GOZ rechtsicher ausschöpfen zu können, um zu einer angemessenen Vergütung zu kommen. Mit der Anwendung des § 2 Absatz 1./2. GOZ können die Zahnarztpraxen viele dieser Probleme angehen.

Doch die abweichende Vereinbarung gemäß § 2 Absatz 1, 2 GOZ findet in vielen Praxen keine Anwendung. Manches ist unverständlich. Wer, wie, was? Klar, dass diese Unsicherheit die Bereitschaft senkt, mit Patienten über betriebswirtschaftliche Notwendigkeiten zu reden.

Bei unserem kollegialen Treffen möchten wir ein wenig zum Verständnis der § 2-Vereinbarung beitragen und damit Hürden abbauen.

Wir zeigen Ihnen Wege auf, die abweichende Vereinbarung möglichst einfach in den Praxistag einzuführen. Wir geben Ihnen Beispiele für die rechtskonforme Anwendung sowie Tipps und Hilfen zur Einführung und zum Gespräch mit dem Patienten. Kommen Sie vorbei! Ihre Fragen sind willkommen!

Dr. Jürgen Brandt
Mitglied des Vorstands
Referat Gebührenordnung für Zahnärzte

Kammer vor Ort: GOZ – Der richtige Umgang mit dem „falschen“ Punktwert

Referenten:	Dr. Karsten Heegewaldt, Präsident Dr. Jürgen Brandt, Mitglied des Vorstands
Termine:	Mittwoch, 19.02.2025, 19:00 Uhr , Brauhaus Spandau, Neuendorfer Straße 1, 13585 Berlin Mittwoch, 26.02.2025, 19:00 Uhr , Augustiner am Gendarmenmarkt, Charlottenstraße 55 (Ecke Jägerstraße), 10117 Berlin
CME-Bewertung:	3 Fortbildungspunkte
Kostenbeitrag:	Die Veranstaltung richtet sich ausschließlich an Mitglieder der ZÄK Berlin und ist für sie kostenlos.
Anmeldung:	bis 14 Tage vor dem Veranstaltungstag mit Angabe des Veranstaltungstermins an veranstaltung@zaek-berlin.de

Unsere Publikationen für Sie

Mit uns erreichen Sie Entscheider vieler wichtiger Branchen, Sport-, Kultur-, Medien- und Lokalinteressierte!



**Jetzt
Mediadaten
anfordern!**

(030) 43 777 82-0 oder
Anzeigen@raz-verlag.de



RAZ Verlag
EINFACH MEHR DAVON

RAZ Verlag und Medien GmbH · Am Borsigturm 15 · 13507 Berlin
Fon (030) 43 777 82-0 · Fax (030) 43 777 82-22 · Anzeigen@raz-verlag.de · www.raz-verlag.de

Dental Berlin 2025

Update Wissenschaft und Praxis

Moderation: Nicole Köster

CME-Bewertung: 15 Fortbildungspunkte

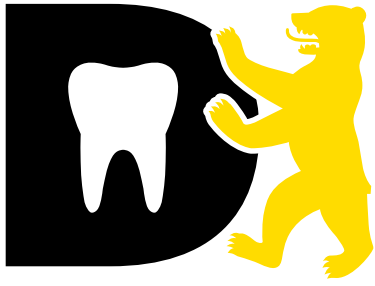
Freitag, 20. Juni 2025

- 13.00 **Begrüßung**
Dr. Karsten Heegewaldt
Präsident der Zahnärztekammer Berlin
- Klaus Link**
Veranstalter, congress & more
- Grußworte** [angefragt]
Dr. Ina Czyborra
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege des Landes Berlin
- Prof. Dr. Christoph Benz**
Präsident der Bundeszahnärztekammer
- Dr. Andreas Hessberger**
Vorsitzender des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Berlin
- 14.00 – 14.45 **Zahnerhaltung**
Prof. Dr. Sebastian Paris, Berlin
moderierte Diskussion und Fragerunde
- 14.45 – 15.30 Pause und Dentalausstellung
- 15.30 – 16.15 **Parodontologie**
Prof. Dr. Henrik Dommisch, Berlin
moderierte Diskussion und Fragerunde
- 16.15 – 17.00 **Implantate bei Parodontitis**
PD Dr. Philipp Sahrman, Basel
moderierte Diskussion und Fragerunde
- 17.00 – 17.30 Pause und Dentalausstellung
- 17.30 – 18.15 **Ein halbes Jahr Amalgamverbot – Füllungstherapie 2025**
Prof. Dr. Roland Frankenberger, Marburg
moderierte Diskussion und Fragerunde
- ab 18.15 **Get-together mit standespolitischem Impuls**
Vorstand der Zahnärztekammer Berlin
Kollegiales Treffen und geselliger Tagesausklang in der Classic Remise

Samstag, 21. Juni 2025

- 08.45 Begrüßungskaffee
- 09.00 – 09.15 **Begrüßung**
Barbara Plaster
Vizepräsidentin der Zahnärztekammer Berlin
- 09.15 – 09.45 **Ästhetik mit Keramik im Front- und Seitenzahnbereich**
Dr. Dana Weigel, Berlin
moderierte Diskussion und Fragerunde
- 09.45 – 10.15 **MIH – aktueller Stand der Forschung**
Prof. Dr. Katrin Bekes, Wien
moderierte Diskussion und Fragerunde
- 10.15 – 10.45 Pause und Dentalausstellung
- 10.45 – 11.15 **Oralchirurgie in der allgemeinen Praxis**
Dr. Dr. Markus Tröltzsch, Ansbach
moderierte Diskussion und Fragerunde
- 11.15 – 11.45 **Ernährung einst und heute**
Verbesserung des Stoffwechsels
Univ.-Prof. Dr. Kurt W. Alt, Krems
moderierte Diskussion und Fragerunde
- 11.45 – 12.15 **Neues aus der Medizin: Mit der richtigen Spritze purzeln die Pfunde**
PD Dr. Dominik Spira, Berlin
moderierte Diskussion und Fragerunde
- 12.15 – 13.15 Mittagspause und Dentalausstellung
- 13.15 – 14.00 **Angstpatienten – Hypnose in der Zahnmedizin**
Dr. Barbara Schmidt, Jena
moderierte Diskussion und Fragerunde
- 14.00 – 15.00 **Burnout-Prävention**
Helen Heinemann, Hamburg
moderierte Diskussion und Fragerunde
- 15.00 – 15.30 Kaffeepause und Dentalausstellung
- 15.30 – 16.30 **Cybersicherheit in der Zahnarztpraxis**
Cem Karakaya, München
moderierte Diskussion und Fragerunde
- 16.30 Ausblick Dental Berlin 2026

Änderungen vorbehalten



DENTAL BERLIN

DER HAUPTSTADTKONGRESS DER
ZAHNÄRZTEKAMMER BERLIN



20. + 21.
JUNI 2025
JETZT ANMELDEN!

*Wir sehen
uns!*





Zahnärztekammer Berlin Dienstagabend-Fortbildung

Die Zahnärztekammer bietet ihre Reihe kostenloser Vorträge zu aktuellen Themen der Zahnheilkunde online an. Die Referate sind jeweils vier Wochen abrufbar. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Dr. Maryam Chuadja,
Mitglied des
ZÄK-Vorstandes,
Referat Zahnärztliche
Fort- und Weiterbildung

Den Online-Zugang
und aktuelle Informationen
finden Sie auf
www.zaek-berlin.de/daf

Termin:	ab 7. Januar 2025
Thema:	Pterygoid-Implantate und die Versorgung größerer Defekte im Seitenzahnbereich im Oberkiefer
Referent:	Dr. Dr. Pawel Schwartzmann, Berlin
Termin:	ab 11. Februar 2025
Thema:	Der Risikopatient in der Zahnarztpraxis – ein Update
Referent:	ZA Tilmann Seifert, Berlin
Termin:	ab 4. März 2025
Thema:	Kieferrelationsbestimmung CMD versus Prothetik
Referent:	Dr. Uwe Harth, Bad Salzuflen
Bewertung:	Die Teilnahme kann entsprechend den Leitsätzen und der Punktebewertung der zahnärztlichen Fortbildung von BZÄK, DGZMK und KZBV nach schriftlicher Lernerfolgskontrolle mit bis zu drei CME-Fortbildungspunkten bewertet werden.
Bescheinigung:	Eine Teilnahmebescheinigung erhalten Sie, wenn Sie innerhalb von vier Wochen nach Erst-Veröffentlichung des Streams die Ergebnisse des entsprechenden Online-Fragebogens zu mindestens zwei Dritteln richtig beantwortet und Ihren vollständigen Namen und Adresse angegeben haben. Die Bearbeitung der Fragebögen und der E-Mail-Versand der Teilnahmebescheinigungen erfolgen innerhalb von vier Wochen nach Eingang über das Philipp-Pfaff-Institut.

Februar | März Online Live-Seminare am Philipp-Pfaff-Institut



Viele weitere Online Live-Seminare finden Sie auf der Website des Philipp-Pfaff-Instituts, wenn Sie den QR-Code scannen.



<p>Prophylaxe – Auf- und Ausbau aus betriebswirtschaftlicher Sicht</p> <p>Seminar: FOBI-PX-BWL Referentin: ZMF Stefanie Kurzschenkel Kurstermin: Mi, 05.02.25, 13:00 – 17:00 Uhr Kursgebühr: 225 Euro CME-Bewertung: 5 Fortbildungspunkte</p>	<p>Kommunikation und Körpersprache</p> <p>Seminar: FOBI-Orga-Sprache Referentin: ZMF Stefanie Kurzschenkel Kurstermin: Mi, 19.02.25, 13:00 – 17:00 Uhr Kursgebühr: 225 Euro CME-Bewertung: 5 Fortbildungspunkte</p>	<p>Die richtige Planung der Liquidität Ihrer Praxis sowie Ihrer persönlichen Entnahmen</p> <p>Seminar: FOBI-Orga-Liquidität Referenten: Bankbetriebswirt (B.A.) Steffen Lehmann und Gregor Maasberg Kurstermin: Do, 27.02.25, 17:30 – 19:30 Uhr Kursgebühr: 45 Euro CME-Bewertung: 3 Fortbildungspunkte</p>
<p>Zeit für Veränderung – Entsorgen Sie lästige Zeitfresser und Motivationskiller</p> <p>Seminar: FOBI-Orga-Zeitfresser Referentin: ZMV Brigitte Kühn Kurstermin: Di, 11.02.25, 16:00 – 19:00 Uhr Kursgebühr: 157 Euro CME-Bewertung: 4 Fortbildungspunkte</p>	<p>Kieferorthopädie und Kinderzahnheilkunde interdisziplinär – „Kiz meets KFO“</p> <p>Seminar: FOBI-KIZ-KFO Referenten: OA Dr. Said Mourad, M. Sc. PD Dr. Julian Schmoeckel, M Sc. Kurstermin: Mi, 19.02.25, 18:00 – 21:00 Uhr Kursgebühr: 157 Euro CME-Bewertung: 4 Fortbildungspunkte</p>	<p>Minimalinvasive festsitzende Prothetik – Behandlungskonzepte für die moderne Praxis</p> <p>Seminar: FOBI-ZE-Minimal Referent: Univ.-Prof. Dr. Daniel Edelhoff Kurstermin: Mi, 05.03.25, 18:00 – 21:00 Uhr Kursgebühr: 157 Euro CME-Bewertung: 4 Fortbildungspunkte</p>

Extrabiegekurs



Dr. K. Habersack

Straight-Wire-Technik nach Hasund

In der Kieferorthopädie hat die Straight-Wire-Technik als festsitzende Behandlungsmethode weite Verbreitung gefunden. Auf Grundlage der Standard-Edgewise-Technik wurden Elemente, die früher in jeden sukzessiven Bogen eingebogen werden mussten, in Brackets und Röhrrchen integriert. Diese dreidimensionale Übertragung von Werten betrifft die Elemente 1. Ordnung (in-outs), 2. Ordnung (mesio-distale Angulation) sowie 3. Ordnung (bukko-linguale Torque). Der Name „Straight-Wire“ erwies sich jedoch als irreführend. Die Erwartung, auf Biegen ganz verzichten zu können, wurde häufig im klinischen Behandlungsverlauf widerlegt. Beginnend mit der Bergen-Technik etablierte Professor Hasund stets unter Einbeziehung neuer Entwicklungen das bis heute aktuelle strukturierte Vikinger Konzept mit der individualisierten Straight-Wire-Technik.

Hierzu werden im Kurs gemeinsam relevante Biegeübungen durchgeführt.

Extrabiegekurs zur Straight-Wire Technik nach Hasund

Seminar:	FOBI-KFO-StraightWire
Referentin:	Dr. med. dent. Karin Habersack
Termin:	Fr, 07.02.25, 09:00 – 17:00 Uhr und Sa, 08.02.25, 09:00 – 17:00 Uhr
Kursgebühr:	849 Euro
CME-Bewertung:	8 + 1 + 8 + 1 Fortbildungspunkte
Anmeldung:	pfaff-berlin.de/presse/mbz

Curriculum



Univ.-Prof. Dr. C. H. Splieth

Kinder- und JugendzahnMedizin

Mit den Kindern zieht es meistens die ganze Familie in die Zahnarztpraxis – oder auch aus ihr heraus, falls keine ausreichende Kompetenz für Kinderzahnheilkunde und Prävention vorhanden ist. Gerade in den letzten Jahren ist die Kinderzahnmedizin aber deutlich anspruchsvoller geworden, da bei einer wachsenden Zahl von Kindern komplexe orale Rehabilitationen mit Milchzahnendodontie, Stahlkronen und Lückenthaltern nötig sind. Das Curriculum Kinder- und JugendzahnMedizin richtet sich an alle, die ihre Kenntnisse im Bereich Kinderzahnheilkunde auffrischen und erweitern wollen. Es umfasst alle Bereiche der Kinderzahnheilkunde und der Prävention.

Kieferorthopädische Frühbehandlung; Kariestherapie, Kinderprothesen, Fallpräsentationen und kollegiales Abschlussgespräch; Übergabe der Zertifikate

Curriculum Kinder- und JugendzahnMedizin

Seminar:	FOBI-CF-Kinder
Moderator:	Univ.-Prof. Dr. med. dent. Christian H. Splieth
Kursstart:	Fr, 14.02.25, 14:00 – 19:00 Uhr
Kursgebühr:	3.995 Euro Zahlung in 6 Raten à 700 Euro möglich Bearbeitungsgebühr 205 Euro
CME-Bewertung:	83 + 15 Fortbildungspunkte
Anmeldung:	pfaff-berlin.de/presse/mbz

Einführung, Prophylaxekonzepte, Traumatologie, Milchzahnendodontie, Stahlkrone; Entspannte Kinderzahnbehandlung; Anatomie, Teratologie; Sedierung, Praxisorganisation und Abrechnung; MIH und Pädiatrie, Extraktionen und chirurgische Eingriffe beim Kind;



DIN EN ISO 9001
REG.-NR. Q1 0410015

PFAFF BERLIN

Philipp-Pfaff-Institut • Fortbildungseinrichtung der Landes Zahnärztekammern Berlin und Brandenburg GmbH
Geschäftsführer: Kay Lauerwald • Sitz der Gesellschaft: Berlin • Amtsgericht Charlottenburg HRB 46 830 • Aßmannshäuser Str. 4 – 6
14197 Berlin • Telefon: 030 414725-0 • Fax: 030 4148967 • E-Mail: info@pfaff-berlin.de • www.pfaff-berlin.de

Funktionslehre



Dr. A. Diehl

Einführung in die CMD

Seminar FOBI-FA-Einführung
Termin Mi 15.01.25, 14:00 - 18:00 Uhr
Präsenzveranstaltung
Zielgruppe Zahnärzte
Kurspunkte 5
Kursgebühr 285,00 Euro

Die Funktionsdiagnostik und -therapie ist essentiell für prothetische Rekonstruktionen und Patienten mit Kiefergelenksbeschwerden.
Nach einer Auffrischung der Basics der Anatomie und der Kiefergelenksfunktion werden die Befundbögen der DGFD - CMD-Screening, Klinische Funktionsanalyse und Manuellen Strukturanalyse - erörtert. Aufgezeigt werden Informationen die aus OPTG's ausgelesen werden können. Einartikulierte Situationsmodelle geben wertvolle Hinweise auf die horizontale und sagittale Okklusionsebene.
Moderne Schienenkonzepte - Snap-on-Schienen - mit ihren Möglichkeiten und die Indikation von Langzeitprovisoren werden anhand von Patientenbeispielen demonstriert.



Chirurgie



PD Dr. F. P. Strietzel

Dentoalveoläre Chirurgie I: Zahnextraktion, operative Zahnentfernung, verlagerte/retinierte Zähne, kieferorthopädische Freilegung, Sequestrotomien

Seminar FOBI-Chir-Dento
Termine Fr 17.01.25, 14:00 - 19:00 Uhr und Sa 18.01.25, 09:00 - 17:00 Uhr
Präsenzveranstaltung
Zielgruppe Zahnärzte
Kurspunkte 6+8+1
Kursgebühr 649,00 Euro

Dieser Kursbaustein führt in die Zahnentfernung, operative Zahnentfernung, Sequestrotomie, Freilegung von Zähnen zur kieferorthopädischen Einstellung und in die autologe Zahn(keim)transplantation ein. Die hierzu jeweils zu beachtenden Indikationen werden dargestellt ebenso wie das schrittweise Vorgehen bei der Planung und Vorbereitung, Durchführung und Nachbehandlung. Darüber hinaus werden mögliche Komplikationen, Schwierigkeiten und die erforderlichen Maßnahmen, damit umzugehen, ebenso erörtert wie prognostische Betrachtungen.



Prophylaxe



DH K. Busch

Scaling al dente – Prophylaxe mit Biss

Rückenfit und Kommunikationsprofi werden
Seminar FOBI-PX-Scaling
Termin Sa 18.01.25, 10:00 - 17:00 Uhr
Präsenzveranstaltung
Zielgruppe ZMP
Kursgebühr 385,00 Euro

Die ZMP/ ZMF- Aufstiegsfortbildung ist lange her? Sie fühlen sich nicht mehr ganz so sicher im Umgang mit Handinstrumenten?

Sie fragen sich des Öfteren „wie war das noch mal“?

Sie sind am Morgen schon verspannt, am Abend schmerzt der Rücken, die nächste Physiotherapie ist fällig & fragen sich wie lange will ich diesen Job noch machen?

Der PZR-Umsatz geht zurück, wie gewinne ich neue Patienten und halte langfristig die „Alten“?! Was strahle ich selbst aus? Wie kann ich mich positiv kommunikativ verändern, um die Sinne der Patienten anzusprechen und eine Sprache zu sprechen!

Wollen Sie schmerzfrei mit Freude und Leichtigkeit motivierend Ihre Prophylaxepatienten behandeln, ergonomisch ohne sich zu verbiegen?



ZMF N. Grau



Funktionslehre



Dr. A. Diehl

Refresher: CMD

Basics der Anatomie und der Kiefergelenksfunktion
Seminar FOBI-FA-CMD-R
Termin Mi 29.01.25, 14:00 - 18:00 Uhr
Präsenzveranstaltung
Zielgruppe Zahnärzte
Kurspunkte 5+1
Kursgebühr 285,00 Euro

In diesem Refresher-Kurs werden die Basics der Anatomie und der Kiefergelenksfunktion wiederholt. Ausgiebig wird auf die 5 craniomandibulären Dysfunktionen eingegangen. Die assoziierten Befunde aus Klinischer Funktionsanalyse und der Manuellen Strukturanalyse werden mit den daraus sich ergebenden Therapieoptionen erörtert. Kenntnisse der Klinischen Funktionsanalyse und der Manuellen Strukturanalyse werden für diesen Kurs vorausgesetzt und im Detail nicht wiederholt. Die Analysen werden durch OPTG-Auswertungen und Modelanalysen unterstützt. Hierzu werden einige OPTG's gemeinsam ausgewertet. Einartikulierte Situationsmodelle geben wertvolle Hinweise auf die horizontale und sagittale Okklusionsebene. Behandlungsoptionen werden für indifferente Okklusionsebenen aufgezeigt.



Prophylaxe

Kinder- und Jugendprophylaxe mit FU, IP1-IP4, KFO-Betreuung und Fissurenversiegelung (IP5)

Seminar FOBI-PX-IP
Termine Fr 07.02.25, 09:00 - 17:30 Uhr und
 Sa 08.02.25, 09:00 - 16:00 Uhr
Präsenzveranstaltung

Zielgruppe ZFA/ZAH
Kursgebühr 525,00 Euro

Motivation ist der Schlüssel zum Erfolg bei Kindern und Jugendlichen! Sie bekommen zahlreiche Tipps und Tricks im Umgang mit oft schwierigen jungen Patienten.

Durch eine hochwertige Kinder- und Jugendprophylaxe sichern Sie sich ein weiteres Standbein für die Praxis. Kinder sind Ihre PZR-Patienten von morgen.

Bitte bringen Sie zum Kurs Folgendes mit:
 1 Gipsmodell, in dem 6 extrahierte Molaren oder Prämolaren eingebettet sind



DH S. Dogan



Praxisorganisation

„Denn sie wissen nicht was sie tun...“

Quereinsteiger – oft die Rettung aus der Misere
Seminar FOBI-Orga-Quereinsteiger
Termin Sa 15.02.25, 09:00 - 16:00 Uhr
Präsenzveranstaltung

Zielgruppe Quereinsteiger
Kursgebühr 325,00 Euro

Der Fachkräftemangel hat schon lange unsere Praxen erreicht. Wir sind glücklich über jeden der sich bei uns vorstellt, über jeden der „Ärmchen und Beinchen hat“, den Rest lernen sie von uns. „Von uns“ die wir selbst oft am Limit sind...

Dieser Kurs soll eine Hilfe bieten für die neuen „Kollegen“ die oft das 1. Mal an einer Rezeption sitzen. Patienten empfangen, Telefonate entgegennehmen, sich durch den Wust von Anmeldeunterlagen, Aufklärungsbögen und DSGVO kämpfen. Auf unterschiedliche Formen der Versicherung vorbereitet zu sein um den Patienten letztendlich auch „abrechenbar“ zu machen.

In angenehmer Atmosphäre und bei begrenzter Teilnehmerzahl geht es um alles was uns täglich an der Rezeption begegnet.

In unserem Kurs geht es um vieles aber nicht um Abrechnungspositionen, sondern darum den Kollegen den Einstieg an der Rezeption zu erleichtern und durch ein hier erworbenes Grundwissen die Angst vor dem oft ersten Patientenkontakt zu nehmen.



FZP C. Gramenz



A. Göpfert



Allgemeinmedizin

Hygiene einfach – einfach Hygiene

Update zur Aufbereitung von Medizinprodukten
Seminar FOBI-Allg-Hyg
Termin Sa 08.02.25, 09:00 - 17:00 Uhr
Präsenzveranstaltung

Zielgruppe Zahnärzte und Team
Kurspunkte 8
Kursgebühr 295,00 Euro

Im Praxisalltag begegnen uns immer häufiger eine Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien, die wir bei der Aufbereitung von Medizinprodukten beachten müssen. Was bedeutet es, Medizinprodukte rechtssicher aufzubereiten? Von der Kontamination bis zur Sterilgutlagerung – Wie erfolgt die praxisbezogene Aufbereitung von Medizinprodukten anhand des Instrumentenkreislaufes (DGSV)?

Welche Neuerungen kommen auf uns zu? Werden wir in der Praxis etwas ändern müssen?

Bakterien, Viren oder Pilze? – Wo lauern die Gefahren in der Praxis, für uns als Mitarbeiter oder als Patient?

Sind Normen einfach nur Zahlen oder was steckt eigentlich dahinter?

Manchmal erfordern aktuelle Ereignisse schnelles Handeln: Welche Hygienemaßnahmen sollten während einer Pandemie an die eigene Praxisorganisation angepasst werden?

Dieser Kurs soll Ihnen helfen, die Aufbereitung von Medizinprodukten in Ihrer Praxis möglichst einfach, praxisnah und rechtskonform umzusetzen.

Dieser Kurs ist für alle Zahnärzte und Praxismitarbeiter, die ihre Kenntnisse hinsichtlich der Bestimmungen des Medizinproduktegesetzes auffrischen möchten. Alle Helfer/innen, welche vor dem Sommer 2007 ihre Ausbildung abgeschlossen haben, müssen einmalig den sogenannten „MPG-Kurs“ mit abschließender Prüfung absolvieren – hier reicht dieser Kurs nicht aus.



FZP S. Röder



Prophylaxe

Der Parodontitispatient: Ein Teamtag für ZMP und DH

Fit für den Praxisalltag
Seminar FOBI-PX-53
Termin Sa 15.02.25, 09:00 - 17:00 Uhr
Präsenzveranstaltung

Zielgruppe DH und ZMP
Kursgebühr 365,00 Euro

Parodontitispatienten betreuen? Klingt anspruchsvoll – und das ist es auch. Aber keine Sorge, dieses Seminar macht Sie fit für die tägliche Praxis. Ich biete Ihnen ein knackiges Update zur modernen Parodontistherapie, basierend auf den aktuellen S3-Leitlinien der European Federation of Periodontology (EFP) und der PAR-Richtlinie, die Grundlage für die Behandlung von GKV-Patienten.

Welche Erfahrungen haben Sie bereits gemacht? Was funktioniert gut in Ihrer Praxis, und wo gibt es noch Optimierungsbedarf? Vermissen Sie den fachlichen Austausch mit Ihren Teamkolleg*innen oder wünschen sich neuen Input, um bestehende Strukturen zu verbessern?

Dieser Teamtag bietet Ihnen die Möglichkeit, diese Fragen gemeinsam zu beleuchten. Wir analysieren den Aufgaben- und Kompetenzbereich von ZMPs und DHs, um Abläufe zu optimieren und die Behandlungsqualität zu steigern. Profitieren Sie von einem fachlich hochwertigen Austausch mit Kolleg*innen und erhalten Sie praxisnahe Tipps, die Sie direkt umsetzen können.



DH S. Klein





Neue S3-Leitlinie

Intensivmedizin nach Polytrauma

Polytraumata treten vor allem nach Unfällen im Straßenverkehr, aber auch beim Sport, in der Freizeit sowie bei Bränden auf. Jeder vierte Patient hat massive Verletzungen im Gesichtsbereich.



Von einem Polytrauma wird gesprochen, wenn ein Patient gleichzeitig Verletzungen an mehreren Körperregionen oder Organsystemen hat, wobei mindestens eine der Verletzungen oder eine Kombination aus zwei Verletzungen lebensbedrohlich ist, so die DGMKG. Liegen in der MKG-Chirurgie Frakturen der Gesichtsschädelknochen vor, zählen hierzu Frakturen des Mittelgesichts mit Brüchen im Bereich der Jochbeine, Augenhöhlen, Nase und der Stirn sowie Frakturen des Unterkiefers und der Kiefergelenke. Häufig liegen zusätzlich schwere Verletzungen der Gesichteweichteile oder der Zähne vor.

Die neue S3-Leitlinie gibt Empfehlungen zur intensivmedizinischen Behandlung von Polytrauma-Patienten nach der Akutversorgung. Sie definiert die einzelnen Handlungsschritte für die behandelnden Ärzte. Neben MKG-Chirurgen waren beispielsweise Unfall- und Neurochirurgen an der Entwicklung der Leitlinie beteiligt. Nach initialer Stabilisierung und Notfallversorgung des Patienten im Schockraum oder der Notaufnahme werden die Patienten häufig auf die Intensivstationen verlegt. Von dort aus wird dann die Behandlung der verschiedenen Teildisziplinen koordiniert. Die Leitlinie setzt genau hier an, indem sie empfiehlt, wann welche Teildisziplinen zum Einsatz kommen. Spezialisten klären, wann und wie die unterschiedlichen Verletzungen behandelt werden sollen.

Schwerstverletzte müssen mit Verletzungen unbeding in speziell ausgerichteten Kliniken mit MKG-Fachabteilungen behandelt werden. Ansonsten könnten beispielsweise Gesichtsschädelfrakturen und Zahnverletzungen im ersten Behandlungsschritt übersehen oder nicht adäquat versorgt werden. Eine verzögerte Behandlung kann dann aufwendiger sein als die Primärversorgung oder im schlimmsten Fall ein schlechteres Ergebnis bedeuten. Die neue Leitlinie betont, wie wichtig die Koordination der einzelnen Fachdisziplinen ist und gibt erstmals auch Empfehlungen für den optimalen Operationszeitpunkt der einzelnen chirurgischen Fächer. Für die Zukunft seien allerdings noch mehr Studien und valide Daten wünschenswert, die Informationen zum idealen Operationszeitpunkt von Frakturen nach Polytraumata geben können.

Die Deutsche Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (DGMKG) betont deshalb in der S3-Leitlinie „Intensivmedizin nach Polytrauma“, dass bei solchen Verletzungen unbedingt Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen einbezogen werden müssen – und zwar bereits zu Beginn der Primärversorgung. Die DGMKG war als eine von 25 Fachgesellschaften an der Konzeption der neuen Leitlinie unter der Führung der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) beteiligt. Bis zur Herausgabe der Leitlinie gab es keine adäquate Handlungsempfehlung für die Behandlung von Schwerstverletzten nach Unfällen.

DGMKG



PRESSE Ball BERLIN

SEIT 1872

Am Samstag, den 18. Januar 2025 heißt es wieder: Glanz, Eleganz und unvergessliche Momente beim Presseball Berlin im Hotel Titanic Chaussee Berlin. Ein Event, das für alle ein außergewöhnliches Erlebnis verspricht.

Der
kommende
Presseball findet am
18. Januar 2025
im Hotel Titanic
Chaussee Berlin
statt

Presseball Berlin 2025

Der Presseball Berlin ist der gesellschaftliche Auftakt des Jahres. Genießen Sie eine festliche Atmosphäre, die sich durch erstklassige Live-Musik, elegante Tanzdarbietungen und eine beeindruckende Gästeliste auszeichnet. Als Gast erwartet Sie ein abwechslungsreiches Programm, das nicht nur visuell begeistert, sondern auch kulinarisch verwöhnt. Ihre Ballkarten beinhalten nicht nur den Zugang zu diesem exklusiven Event, sondern auch eine vielfältige Auswahl an Speisen und Getränken, die Sie den gesamten Abend über genießen können.

Entdecken Sie die eleganten Loungebereiche, in denen Sie sich entspannen und in angenehmer Atmosphäre mit anderen Gästen netzwerken können.

Ob Sie die Tanzfläche erobern oder in stilvollem Ambiente verweilen möchten – der Presseball Berlin bietet für jeden Geschmack das passende Erlebnis.



Erleben Sie einen Abend voller Glamour, Stil und unvergesslicher Momente im Herzen Berlins. Nutzen Sie die Gelegenheit und sichern Sie sich jetzt Ihre Ballkarten, um Teil dieses einzigartigen Events zu sein.

www.presseball.de

Stellung des Zahnärztlichen Leiters im MVZ

Mehr als ein angestellter Zahnarzt

In der aktuellen Diskussion um die Rolle des Zahnärztlichen Leiters in Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) wird zunehmend die Frage aufgeworfen: Ist der zahnärztliche Leiter „nur“ ein angestellter Zahnarzt unter vielen, oder nimmt er eine herausgehobene Stellung im MVZ ein, die ihn von anderen angestellten Kollegen unterscheidet? Ein Blick auf die Verantwortlichkeiten, die dem zahnärztlichen Leiter eines MVZ gesetzlich und standesrechtlich zukommen, zeigt schnell, dass seine Funktion weit über die eines „normalen“ angestellten Zahnarztes hinausgeht.

Die zahnärztliche Leitung im MVZ – mehr als ein Titel

Die Tätigkeit eines zahnärztlichen Leiters im MVZ ist mit weitreichenden Verpflichtungen und Verantwortungen verbunden. Im Gegensatz zu angestellten Zahnärzten ist der zahnärztliche Leiter für die Gesamtkoordination der zahnärztlichen Betriebsabläufe verantwortlich und fungiert als Garant für die Einhaltung der vertragszahnärztlichen Pflichten. Die hohe Bedeutung, die der Gesetzgeber dem Vorhandensein einer zahnärztlichen Leitung beimisst, wird an den Regelungen in § 95 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 6 im Fünften Sozialgesetzbuch (SGB V) deutlich. Danach muss ein MVZ eine zahnärztliche Leitung haben. Fällt diese weg und wird kein Vertreter oder Nachfolger angezeigt, ist dem MVZ zwingend gemäß § 95 Absatz 6 SGB V die Zulassung zu entziehen. Anders als beim Wegfall der Gründungsvoraussetzungen eines MVZ sieht der Gesetzgeber hier auch keine sechsmonatige Schonfrist vor.

Durch diese strikte Regelung wird klar, dass der zahnärztliche Leiter nicht nur eine formale Funktion innehat, sondern eine Schlüsselfigur für die Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung und deren gesetzlichen Vorgaben darstellt. Die Leitung eines MVZ umfasst daher mehr als nur die Aufsicht über die medizinischen Leistungen – sie bringt auch eine hohe fachliche und organisatorische Verantwortung mit sich.

Unterschiedliche Beitragsgruppen – Ein Fall aus Berlin

Ein aktueller Fall aus Berlin veranschaulicht die Unterschiede der zahnärztlichen Leiter in MVZs einerseits und der angestellten Zahnärzte andererseits hinsichtlich ihrer Einstufung in eine der Beitragsgruppen der Beitragsordnung der Zahnärztekammer (ZÄK) Berlin. Der Fall betrifft eine angestellte Zahnärztin, die die Leitung eines MVZ-Standorts übernommen hat und gegen ihre Einstufung in die höhere Beitragsgruppe Widerspruch erhoben hat.

Der Vorstand der ZÄK Berlin wies den Widerspruch zurück; in der Begründung heißt es: Laut § 18 Abs. 1 Berliner Heilberufekammergesetz können Beiträge auf Grundlage einer durch die Delegiertenversammlung beschlossenen Beitragsordnung von allen Kammerangehörigen erhoben werden. Die Unterscheidung zwischen angestellten Zahnärzten und zahnärztlichen Leitern im MVZ basiert auf den unterschiedlichen Verantwortungsbereichen und auf höchstrichterlicher Rechtsprechung, die festlegt, dass ein MVZ-Leiter eine „Gesamtverantwortung“ für die Einhaltung der vertragszahnärztlichen Pflichten übernimmt.

Sachverhalt des Rechtsstreits

Die Zahnärztin argumentierte, dass sie lediglich angestellt sei und keine geschäftsführende Verantwortung innerhalb des MVZ trage. Obwohl sie die Leitung des Standorts übernommen habe, betonte sie, dass sie weder besondere Privilegien noch ein gesondertes Gehalt erhalte. Sie stellte infrage, warum sie beitragsmäßig anders behandelt werde als ihre angestellten Kolleginnen und Kollegen, die nicht die Leitung innehaben.

Das Bundessozialgericht hat die besonderen Pflichten des zahnärztlichen Leiters eines MVZ in seiner Rechtsprechung betont. Ein zahnärztlicher Leiter trägt zwar keine fachliche Verantwortung für jede einzelne Behandlungsmaßnahme; er ist jedoch für die allgemeine Steuerung und Aufsicht über die zahnärztlichen Betriebsabläufe verantwortlich. Außerdem übernimmt er die Gesamtverantwortung gegenüber der Kassenzahnärztlichen Vereinigung und garantiert die ordnungsgemäße Abrechnung gemäß § 23 Absatz 2 Bundesmantelvertrag – Zahnärzte (BMV-Z). Dies verpflichtet ihn zu einer besonders sorgfältigen

Verantwortung und Rechtsprechung: Die Pflichten des zahnärztlichen Leiters

Dies verpflichtet ihn zu einer besonders sorgfältigen

tigen Überprüfung und Dokumentation aller Leistungen im MVZ. Er muss sicherstellen, dass die Abrechnung sachlich korrekt ist und ausschließlich Leistungen umfasst, die tatsächlich erbracht wurden.

Diese Pflichten verleihen der Position des zahnärztlichen Leiters eine herausgehobene Stellung, die über die Rolle eines angestellten Zahnarztes hinausgeht.

Ein Urteil des Sozialgerichts München bestätigt, dass die zahnärztliche Leitung eines MVZ keine rein formale Position ist, sondern eine funktionale Notwendigkeit für die Aufrechterhaltung der MVZ-Zulassung darstellt. Die Delegiertenversammlung der ZÄK Berlin hat daher im Rahmen der Beitragsordnung eine Einstufung des zahnärztlichen Leiters in eine höhere Beitragsgruppe vorgenommen, die auch für niedergelassene Zahnärzte gilt.

Abgrenzung: Der angestellte Zahnarzt und der zahnärztliche Leiter

Während angestellte Zahnärzte gemäß § 32b Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte (Zahnärzte-ZV) in der Beitragsordnung der ZÄK Berlin der niedrigeren Beitragsgruppe b zugeordnet sind, gehört der zahnärztliche Leiter zur Beitragsgruppe a. Diese Einstufung spiegelt die Erwartung wider, dass der zahnärztliche Leiter ähnliche Verantwortungen übernimmt wie ein niedergelassener Zahnarzt. Diese Verantwortungen umfassen sowohl die Aufsicht über die fachliche Qualität als auch die organisatorische Steuerung und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben im MVZ.

Ein angestellter Zahnarzt ohne Leitungsfunktion trägt keine Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des MVZ und hat keinen Einfluss auf die Abrechnungsprozesse oder die Gesamtkoordination der Praxisabläufe. Im Gegensatz dazu liegt die Hauptverantwortung für die reibungslose und gesetzeskonforme zahnärztliche Versorgung im MVZ bei der zahnärztlichen Leitung.

Fazit: Der zahnärztliche Leiter – eine Position mit weitreichenden Verantwortungen

Die Stellung des zahnärztlichen Leiters in einem MVZ bringt also eine besondere, gesetzlich festgelegte Verantwortung mit sich, die über die regulären Aufgaben eines angestellten Zahnarztes hinausgeht. Diese Verantwortung umfasst die fachliche und organisatorische Leitung, die Gesamtverantwortung für die

zahnärztlichen Betriebsabläufe und die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abrechnung. Auch wenn der zahnärztliche Leiter angestellt ist, erfüllt er Aufgaben, die vergleichbar sind mit denen eines selbstständigen, niedergelassenen Zahnarztes.

Klare Unterscheidung aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung

Die Beitragsordnung der ZÄK Berlin unterscheidet deshalb klar zwischen angestellten Zahnärzten und zahnärztlichen Leitern und ordnet letztere aufgrund ihrer besonderen Verantwortung in eine höhere Beitragsgruppe ein. Diese Entscheidung basiert auf höchstrichterlicher Rechtsprechung und den gesetzlichen Vorgaben des Heilberufekammergesetzes.

Letztlich verdeutlicht der Fall, dass der zahnärztliche Leiter im MVZ trotz seines Angestellten-Status eine Rolle innehat, die hinsichtlich Verantwortung und Haftung weit über die eines „nur“ angestellten Zahnarztes hinausgeht. Für die zahnärztliche Versorgung im MVZ und die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen ist der zahnärztliche Leiter unverzichtbar und nimmt somit eine Schlüsselrolle ein, die sich auch in seiner Beitragspflicht widerspiegelt.

Daraus ergibt sich, dass sich sowohl die Betreiber eines MVZ als auch die potentiellen zahnärztlichen Leiter eingehend mit der besonderen Rolle des zahnärztlichen Leiters befassen sollten und offen kommunizieren, welche gegenseitige Ansprüche daraus erwachsen.

Für die Praxis bedeutet dies, dass Zahnärzte, die die Leitung eines MVZ übernehmen, sich ihrer besonderen Pflichten und ihrer Verantwortung gegenüber der Kammer, der KZV und den Patienten bewusst sein müssen. Auch wenn die Position des zahnärztlichen Leiters formal als Anstellung gilt, kommt ihr faktisch eine Stellung zu, die mit der eines niedergelassenen Zahnarztes vergleichbar ist.

Dr. Jürgen Brandt
Mitglied des ZÄK-Vorstands

Bundessozialgericht
Urteil vom 14.12.2011
Az. B 6 KA 33/10 R

Sozialgericht München
Urteil vom 29.02.2024
Az. S 49 KA 5037/23

Haben Sie Fragen
zum Thema
oder möchten Sie von
Ihren eigenen Erfahrungen
berichten?
Kontaktieren Sie
das Justizariat
gerne per Mail an:
i.mitteldorf@zaek-berlin.de.



*Bundesarbeitsgericht
Urteil vom 20.08.2024
Az. 9 AZR 226/23*

Nach Beschäftigungsverbot Urlaub bleibt erhalten

Wenn Schwangere wegen eines Beschäftigungsverbots ihren Urlaub nicht mehr nehmen können, bleibt der Urlaubsanspruch auch über längere Schutzzeiten mit mehreren Beschäftigungsverboten erhalten. Das hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) zugunsten einer angestellten Zahnärztin entschieden.

Die Zahnärztin hatte nacheinander zwei Kinder bekommen. Ihr Arbeitgeber sprach ein erstes Beschäftigungsverbot aus, später dann für das zweite Kind ein weiteres. Aufgrund von Beschäftigungsverboten, Mutterschutz und Stillzeiten konnte sie bis zum Ende ihres Arbeitsverhältnisses zwei Jahre und vier Monate nicht arbeiten.

Die Zahnärztin verlangte die Abgeltung von 68 Urlaubstagen, insgesamt rund 13.000 Euro.

Das BAG entschied, die geltend gemachten Urlaubsansprüche sind zunächst entstanden und danach nicht verfallen. Das Gesetz weise das Risiko durch ein in den festgelegten Urlaubszeitraum fallendes mutterschutzrechtliches Beschäftigungsverbot uneingeschränkt dem Arbeitgeber zu. Bei nahtlos aneinanderreihenden Beschäftigungsverboten würden die gleichen Rechtsfolgen eintreten wie bei aufeinanderfolgenden Mutterschutzfristen und Elternzeiten.

BAG

momius | AdobeStock

Behandlungsunterlagen

Erste Kopie für Patienten kostenlos

Den Anspruch der Patienten auf kostenlose Überlassung einer ersten Kopie der Behandlungsunterlagen hat das Oberlandesgericht (OLG) Dresden gestärkt.

Im Laufe einer Behandlung kam es zu Auseinandersetzungen zwischen einer Klinik und einer Patientin. Die Patientin machte Schadensersatz-

ansprüche gegen die Klinik geltend und verlangte dazu Kopien ihrer Behandlungsunterlagen. Die Klinik stellt ihr für diese Kopien Kosten in Höhe von rund 40 Euro in Rechnung, die die Patientin bezahlte. Bei einer späteren Klage verlangte die Patientin neben Schadensersatz wegen einer vermeintlichen Falschbehandlung auch die Rückzahlung der Kopierkosten.

Das OLG entschied, der Patientin stehe ein Anspruch auf Überlassung von Kopien aus ihrer Patientenakte zu – auch wenn sie beabsichtigt, auf Grundlage der Unterlagen eine Schadensersatzforderung geltend zu machen.

Laut Urteil des OLG muss der Patient sein Begehren auf eine Kopie der Behandlungsakte weder begründen noch muss er die Rechtsgrundlage seines Begehrens benennen. Das Gericht folgt damit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, der gestützt auf die Datenschutzgrundverordnung im Oktober 2023 entschieden hatte, Ärzte müssen ihren Patienten unentgeltlich eine erste Kopie ihrer Patientenakte herausgeben. Erst für eine zweite Kopie dürften sie Kostenersatz verlangen.

OLG Dresden



Brandschutzhelfer-Ausbildung für die Zahnarztpraxis

Referentin: Ivonne Mewes, Berlin

Zielgruppe: Zahnärzte und Mitarbeiter
Punkte: 3+4+1

Kursgebühr: 199,- €
Veranstaltungsort: Berlin

 Hands-on-Kurs

Zahnarztpraxen sind verpflichtet, Personen zu benennen, die im Notfall dafür zuständig sind, Erste Hilfe zu leisten, einen Brand zu bekämpfen oder eine Evakuierung einzuleiten. Diese müssen in Gefahrensituationen die Ruhe bewahren sowie souverän und verantwortungsbewusst handeln können.

Gesetzliche Grundlage sind § 10 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) und die neue Technische Regel für Arbeitsstätten (ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“). Danach ist die Brandschutzhelfer-Ausbildung in jedem Unternehmen vorgeschrieben. Die notwendige Anzahl der Personen, die durch eine Ausbildung Brandschutzhelfer-Funktionen übernehmen können, ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung. In der Regel ist ein Anteil von fünf Prozent, gemessen an der Gesamtzahl der Beschäftigten, ausreichend. Hierzu bieten wir die praxisorientierte Brandschutzhelfer-Ausbildung als zweitägiges Seminar an.

Teil 1: Theorie Teil (Online Live-Seminar via Zoom)

- Grundzüge des vorbeugenden Brandschutzes
- Kenntnisse über die betriebliche Brandschutzorganisation
- Funktions- und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen
- Gefahren durch Brände
- Verhalten im Brandfall

Teil 2: Praktische Übung Feuerlöschtraining (Outdoor*)

- Vorführung verschiedener Löschmittel (Demonstration)
- Löschtaktik
- Handhabung der vorhandenen Löschgeräte (Erklärung)
- Praktische Übung mit Übungsfeuerlöschern am Gasbetriebenen Feuerlöschtrainer



Fr Online Live-Seminar
Sa Präsenzkurs

***Die Löschübung am Fire-Trainer findet bei jedem Wetter im Freien statt! Um Erscheinen mit festem Schuhwerk und entsprechender Kleidung wird gebeten.**

Hinweis:

- Dieser Kurs ist auch für Einsteiger und Refresher geeignet
- Aktualisierung alle 3–5 Jahre und bei betrieblichen Änderungen (gem. DGUV Information 205-023) erforderlich

Hier
anmelden!



Kurstermine:

Freitag 14.03.2025 • 16:00 - 18:30 Uhr und
Samstag 15.03.2025 • 10:00 - 13:00 Uhr

Freitag 11.07.2025 • 16:00 - 18:30 Uhr und
Samstag 12.07.2025 • 10:00 - 13:00 Uhr

Freitag 11.04.2025 • 16:00 - 18:30 Uhr und
Samstag 12.04.2025 • 10:00 - 13:00 Uhr

Freitag 12.09.2025 • 16:00 - 18:30 Uhr und
Samstag 13.09.2025 • 10:00 - 13:00 Uhr

Freitag 09.05.2025 • 16:00 - 18:30 Uhr und
Samstag 10.05.2025 • 10:00 - 13:00 Uhr

Freitag 10.10.2025 • 16:00 - 18:30 Uhr und
Samstag 11.10.2025 • 10:00 - 13:00 Uhr

Freitag 13.06.2025 • 16:00 - 18:30 Uhr und
Samstag 14.06.2025 • 10:00 - 13:00 Uhr

Freitag 07.11.2025 • 16:00 - 18:30 Uhr und
Samstag 08.11.2025 • 10:00 - 13:00 Uhr

Elektronische Patientenakte

Die ePA für Privatversicherte

Roll-Out der ePA in Berlin frühestens ab Mitte Februar

Ab dem 15. Januar 2025 soll die elektronische Patientenakte – kurz „ePA für alle“ – schrittweise ausgerollt werden. Demnach legen die gesetzlichen Krankenkassen (GKV) für ihre Versicherten jeweils eine ePA an – sofern diese nicht bei ihrer Krankenkasse widersprochen haben (Opt-out). Zunächst wird die ePA in ausgewählten (Zahn-) Arztpraxen, Kliniken und Apotheken in den Modellregionen Hamburg und Franken sowie den KV-Regionen Westfalen-Lippe und Nordrhein getestet. Nach aktuellem Stand soll diese Testphase mindestens vier Wochen betragen, sodass der deutschlandweite Roll-out frühestens ab Mitte Februar starten soll, sofern das Bundesministerium für Gesundheit die Testphase als erfolgreich absolviert erklärt. Während die gesetzlichen Krankenkassen verpflichtet sind, ihren Versicherten eine ePA anzubieten, ist dies für die privaten Krankenversicherungen (PKV) freiwillig (Opt-in). Versicherte können bei ihrer privaten Krankenversicherung nachfragen, ob diese eine ePA anbietet.

Unterschiede und Gemeinsamkeiten für gesetzlich und privat Krankenversicherte

In beiden Fällen wird für die Zuordenbarkeit einer ePA die Krankenversicherungsnummer (KVNR) benötigt. Während diese bei der GKV Standard ist, müssen Privatversicherte bei der jeweiligen PKV aktiv eine KVNR anfordern. Einige private Krankenversicherer schreiben ihre Mitglieder aber auch aktiv an. Während beim GKV-Patienten das Einlesen der Gesundheitskarte zum Datenaustausch ausreicht, müssen die Zahnarztpraxen beim PKV-Versicherten einmalig einen Online-Check-In durchführen.

Für die Registrierung in der ePA-App benötigen GKV-Versicherte die elektronische Gesundheitskarte (eGK) sowie die dazugehörige PIN. Diese beantragen die Versicherten bei ihrer gesetzlichen Krankenkasse. Im Gegensatz dazu verwendet die PKV die GesundheitsID (digitale Identität). Genauere Informationen erhalten Versicherte bei ihrer privaten Krankenversicherung.

Die Erteilung der Berechtigung für den Zugriff auf die ePA unterscheidet sich ebenfalls. Bei GKV-Versicherten erfolgt diese automatisch, sobald die elektronische Gesundheitskarte (eGK) in der Zahnarztpraxis gesteckt wird, und ist für 90 Tage gültig. Innerhalb dieser 90 Tage muss die eGK nicht erneut gesteckt werden, um Zugriff auf die ePA zu erhalten. Erst nach Ablauf der Dauer ist ein erneutes Stecken der eGK notwendig. Privatversicherte berechtigen die Zahnärztin oder den Zahnarzt aktiv via ePA-App der jeweiligen PKV. Dabei wird die Zugriffsdauer eingestellt. In beiden Fällen – GKV und PKV – können Zugriffsberechtigungen via ePA-App angepasst werden: Zugriff unterbinden, Zugriff vorzeitig beenden oder unbegrenzten Zugriff erteilen.

Die Handhabung der ePA von GKV- und PKV-Versicherten macht in der Zahnarztpraxis für das Personal keinen Unterschied, da die technische Ausgestaltung die gleiche ist. Es gilt zu beachten, dass das Praxisverwaltungssystem (PVS) in der Praxis das aktuelle Software-Update enthalten muss, um mit der ePA arbeiten zu können.

Befüllung der ePA

Für die Befüllung der „ePA für alle“ gibt es zwar gewisse Pflichten zum Einstellen von Befundberichten. Zahnärztinnen und Zahnärzte sind von den Regelungen nur insoweit betroffen, als sie die genannten Befundberichte und Briefe auch tatsächlich erstellen. Ein Befundbericht wird beispielsweise in die ePA gestellt, wenn eine Zahnärztin oder ein Zahnarzt konsiliarisch eine Patientin oder einen Patienten behandelt und einen Arztbrief für die überweisende Person erstellt. Behandlungsdokumentationen, die eine Zahnärztin oder ein Zahnarzt für die eigene Dokumentation anfertigt, müssen in der Regel nicht verpflichtend eingestellt werden. Ebenso besteht keine Pflicht zum Einstellen von Röntgenbildern, nur auf Patientenwunsch.

Die gesetzlichen Krankenkassen können Abrechnungsdaten in die ePA einstellen. Der PKV ist dies nicht möglich.

PKV		GKV
aktive Beantragung bei jeweiliger PKV	Krankenversicherungsnummer (KVNR)	automatische Bereitstellung → bei Wechsel der Krankenkasse zieht die KVNR mit um
aktiv von der / dem Versicherten in der ePA-App der jeweiligen PKV	Zugriffsberechtigung	automatisch, durch Stecken der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) → Behandlungskontext wird eröffnet
einmaliger Online-Check-in (OCI) → Übermittlung von persönlichen Daten, z. B. KVNR	Zugriff der Zahnarztpraxis auf die ePA	Stecken der eGK → innerhalb des Behandlungskontextes bis zu 90 Tagen
aktuelles Software-Update Online-Check-in integriert	Handhabung im Praxisverwaltungssystem (PVS) der Zahnarztpraxis	aktuelles Software-Update
nein	Daten einstellen durch die Krankenversicherung (KV)	ja (z. B. Abrechnungsdaten) → Inhalt kann von der KV nicht gelesen werden

Der Mehrwert der „ePA für alle“

Mit der „ePA für alle“ wird es – vorrangig bei GKV-Versicherten – erstmals möglich sein, die elektronische Medikationsliste (eML) im PVS abzurufen. Dabei werden alle verschreibungspflichtigen Medikamente automatisch in einer Übersicht – der eML – dargestellt, welche via E-Rezept verordnet wurden. Zudem ist ebenfalls ersichtlich, ob die Patientin oder der Patient das E-Rezept in der Apotheke eingelöst hat. Für die Erstellung und Eintragung von Medikamenten in der eML ist kein aktives Zutun einer Zahnärztin oder eines Zahnarztes notwendig. So soll es ihnen leichter gemacht werden, einen Überblick über die Medikation zu erhalten und beispielsweise blutverdünnende Medikamente schnell zu erkennen. Die eML muss aktiv im PVS der Zahnarztpraxis abgerufen werden. Trotz der technischen Möglichkeit, auch bei PKV-Versicherten, Medikamente über das E-Rezept zu verordnen, wird es in der gelebten Praxis noch recht wenig genutzt.

Dementsprechend ist davon auszugehen, dass die eML bei Privatversicherten unvollständig sein wird.

Lisa Fritzsche
Referentin für Digitalisierung
Bundeszahnärztekammer



Koordinierungskonferenz Hygiene und Praxisführung

Da die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer Mitte November direkt im Anschluss stattfand, bot es sich an, die Koordinierungskonferenz und die Ausschusssitzung für Hygiene und Praxisführung auch in Hamburg stattfinden zu lassen. Die Vorstandsreferenten der Zahnärztekammern besprechen sich regulär zweimal jährlich miteinander, um die aktuelle Situation abzubilden und sich gegenseitig auf den neuesten Stand zu bringen.

Problematisch bleibt die geforderte Validierung der Wischdesinfektion, die viele Kolleginnen und Kollegen aus dem Fachbereich Praxisführung beschäftigt. Eine Erstellung einer wissenschaftlichen Leitlinie gestaltet sich schwierig, da dies nur auf Basis von Studien möglich ist, welche erst noch in Auftrag gegeben werden müssten. Ein mögliches Verfahren zur Überprüfung der Effektivität der Wischdesinfektion ist die Restproteinbestimmung nach Abklatschproben. Ein wichtiger Aspekt ist, dass die Industrie pas-

sende Produkte zur Verfügung stellen muss, die den notwendigen Kriterien der Wischdesinfektion entsprechen.

Einig waren sich alle Teilnehmenden, dass es einen Bürokratie-Born-out in den Praxen gibt und die zuständigen Behörden sich damit endlich auseinandersetzen müssen, um letztendlich die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Einige Veränderungen in DIN-Normen betreffen ebenfalls die Praxisführungsreferate und wurden angeschnitten. Abfragen zu den Möglichkeiten zur Verlängerung des Validierungsintervalls des Thermodesinfektors mittels Risikoanalyse gemeinsam mit dem Validierer ergaben in den Reihen der Teilnehmenden sehr diverse Aussagen. Wie in vielen Aspekten wäre eine bundesweite Regelung hier wünschenswert.

*Dr. Juliane von Hoyningen-Huene M. Sc.
Mitglied des Vorstands,
Referat Praxisführung*

Metamizolhaltige Arzneimittel

Minimierung schwerwiegender Folgen

Die Zulassungsinhaber von metamizolhaltigen Arzneimitteln, auch in der Zahnheilkunde verordneten Analgetika, informieren in Abstimmung mit der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) und dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) über wichtige Maßnahmen zur Minimierung der schwerwiegenden Folgen des bekannten Risikos für Agranulozytose.

Patienten, die mit Metamizol behandelt werden, müssen über Folgendes informiert werden:

Zu den Frühsymptomen, die auf eine Agranulozytose hinweisen, gehören Fieber, Schüttelfrost, Halsschmerzen und schmerzhafte Schleimhautveränderungen, insbesondere im Mund, in der Nase und im Rachen oder im Genital- oder Analbereich. Patienten müssen jederzeit auf diese Symptome achten, da diese zu jedem Zeitpunkt während der Behandlung und auch kurz nach Behandlungsende auftreten können. Patienten müssen die Behandlung abbrechen und sofort einen Arzt aufsuchen, wenn sie diese Symptome entwickeln. Wenn Metamizol gegen Fieber angewendet wird,

können einige Symptome einer beginnenden Agranulozytose unbemerkt bleiben. Ebenso können die Symptome bei Patienten, die eine Antibiotikatherapie erhalten, verschleiert werden.

Falls eine Agranulozytose vermutet wird, sollte sofort ein Blutbild (einschließlich Differenzialblutbild) erstellt werden, und die Behandlung muss unterbrochen werden, bis die Ergebnisse vorliegen. Wenn eine Agranulozytose bestätigt wird, darf die Behandlung nicht wieder aufgenommen werden. Eine routinemäßige Überwachung des Blutbildes bei Patienten, die mit metamizolhaltigen Arzneimitteln behandelt werden, wird nicht mehr empfohlen.

Metamizol ist kontraindiziert bei Patienten mit Agranulozytose in der Anamnese, die durch Metamizol (oder andere Pyrazolone oder Pyrazolidine) ausgelöst wurde, sowie bei Patienten mit beeinträchtigter Knochenmarkfunktion oder Erkrankungen des blutbildenden Systems.

BfArM



Den Rote-Hand-Brief
finden Sie online:
bzaek.de
→ *Medizinprodukte/
Arzneimittel*

bis 25.01.2025

prime
time
theater

GUTES WEDDING
SCHLECHTES WEDDING®

DAS BERLINER
KULT-THEATER

präsentiert



Tatsächlich ... **WEDDING**

Eine Winterkomödie

Infos & Tickets unter [primetimetheater.de](https://www.primetimetheater.de)

Müllerstraße 163, 13353 Berlin-Wedding       #primetimetheater



Danke unseren Sponsoren & Unterstützern



Berliner Hilfswerk Zahnmedizin

Unterstützung jederzeit willkommen

Am 20.11.2024 fand die 23. Ordentliche Mitgliederversammlung des Berliner Hilfswerks Zahnmedizin e.V. (BHZ) in den Räumen der Zahnärztekammer statt.

Großzügige Spenden für Hilfsprojekte

Der Vorstand berichtete, dass es dem Hilfswerk möglich war, 2023 die Projekte und Einrichtungen mit einer Summe von rund 8.500 Euro zu unterstützen. Dank äußerst großzügiger Spenden werden 2024 rund 23.000 Euro in die Projekte fließen. Für das Geschäftsjahr 2023 wurde der Vorstand einstimmig entlastet.

Auch für 2024 möchte ich mich wieder sehr herzlich bei all den ehrenamtlich aktiven Kolleginnen und Kollegen sowie deren Mitarbeiterinnen, die sich vor Ort engagieren, für ihre großartige Arbeit bedanken.

Projekt „Gesunder Mund“ international vorgestellt

Mit unserem von Dr. Peter Nachtweh und Frau Lüth in der Zahnärztekammer hervorragend geführten Projekt „Gesunder Mund“ können mit gegenwärtig acht Teams 84 Einrichtungen betreut werden.

Unter dem Titel „Bridging the Gap in Dental Care: Now and Beyond“ fand Ende September 2024 der Kongress 2024 der International Association for Disability and Oral Health (iADH) in Seoul statt. Zahnärztin Emy Grundmann, die sich seit vielen Jahren in unserem Projekt „Gesunder Mund“ engagiert, konnte dort als eine der

Hauptreferentinnen unser Projekt und das BHZ vorstellen und international bekannt machen. Einen Bericht finden Sie auf Seite 35.

Das BHZ war 2023 und 2024 wieder aktiver Teilnehmer und Partner der Landesgesundheitskonferenz. Wir sind beteiligt am „Kompetenznetzwerk Gesundheit und Wohnungslosigkeit“, welches sich mit der gesundheitlichen Versorgung wohnungsloser Menschen befasst. Eines der Ziele ist dabei die Etablierung sogenannter Versorgungszentren für die vulnerablen Bevölkerungsgruppen.

Mit dem zurückliegenden Jahr können wir also durchaus zufrieden sein.

Zahnärztliche Leitung für Obdachlosenpraxis gesucht

Unverändert schwierig bleibt bedauerlicherweise die personelle Situation in den von uns betreuten Einrichtungen. Dringend gesucht wird nach wie vor eine zahnärztliche Leitung für die Obdachlosenpraxis der GeBeWo am Stralauer Platz. Noch immer, und dafür gebührt ihm größter Dank, engagiert sich dort der seit vielen Jahren pensionierte Kollege Paul Sluka in der zahnärztlichen Versorgung. Wir brauchen dringend einen Generationenwechsel, junge Kolleginnen und Kollegen, die sich vor Ort einsetzen. Bitte engagieren Sie sich für diese so wichtige und lohnenswerte Aufgabe!

Jens Fütting

Vorsitzender Berliner Hilfswerk Zahnmedizin

Helfen Sie mit,
machen Sie mit ...

Spendenkonto
Berliner Hilfswerk Zahnmedizin
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE98 3006 0601 0105 2111 90

Spendenquittungen werden umgehend ausgestellt.

Einen **Mitgliedsantrag** sowie weitere Informationen zum BHZ und seinen Projekten finden Sie online: zaek-berlin/bhz



Gesunder Mund

Berliner Hilfsprojekt in Seoul vorgestellt

Nach der positiven Resonanz bei unserer Teilnahme an den Jahrestagungen der DGKIZ und der DGZMB 2023 in Berlin hatte das Projekt „Gesunder Mund“ diesmal Gelegenheit, sich auf internationaler Bühne vorzustellen. Das Treffen der International Association for Disability & Oral Health (IADH) fand Ende September 2024 in Seoul, Südkorea, statt.

Das Motto des Kongresses „Bridging the Gap in Dental Care: Now and Beyond“ knüpfte an den letzten IADH-Kongress 2022 in Paris an. Dort wurde aus multidisziplinärer Perspektive die Bedeutung von Qualität im Umgang mit Patienten mit Behinderungen und die Reduktion von Ungleichheiten im Zugang und in der Bereitstellung zahnmedizinischer Versorgung hervorgehoben.

Das Projekt „Gesunder Mund“, eine Kooperation der Zahnärztekammer Berlin und des Berliner Hilfswerks Zahnmedizin (BHZ) hatte die Möglichkeit, seine Erfahrungen in der Gesundheitsförderung für erwachsene Menschen mit Behinderungen in Berlin vorzustellen. Dieses Projekt wurde so hoch bewertet, dass es als eines der sechs Hauptvorträge ausgewählt wurde. Eine große Ehre und Anerkennung für unsere Arbeit.

Während der Präsentation konnte ich den Teilnehmern einen umfassenden Einblick in das Projekt „Gesunder Mund“ geben. Wir erklärten die Hintergründe, die Herausforderung beim Projekt, die Struktur der Programme, die Orte der Umsetzung sowie die beteiligten Teams, die das Projekt betreuen und durchführen. Wir berichteten über die Akzeptanz des Projekts bei den Bewohnern, die Aufmerksamkeit, die es generierte, sowie über die Möglichkeiten, wie wir den Erfolg des Projekts dokumentierten.

Die Präsentation wurde sehr positiv aufgenommen. Nach dem Vortrag kamen viele Kongressbesucher aus den 37 teilnehmenden Ländern auf mich zu, um mehr über das Projekt zu erfahren und mögliche Kooperationen anzubieten. Einige äußerten die Absicht, ein ähnliches Projekt in ihren Heimatländern zu initiieren. Sie waren besonders beeindruckt, dass das Projekt praxisnah ist und direkt vor Ort arbeitet, was den Men-



schen mit Behinderungen und ihren Betreuern unmittelbar zugutekommt. Das Ziel, Menschen mit Behinderungen nicht länger auf Veränderungen, die ihre Lebensqualität verbessern, warten zu lassen, wurde als sofort umsetzbar erkannt.

Die rund 750 Teilnehmer des Kongresses kamen aus unterschiedlichen Bereichen wie Forschungsinstituten, Universitäten, der Praxis und der Politik. Alle einte dasselbe Ziel: Unabhängig von lokalen oder regionalen Entwicklungen ihrer Organisationen diejenigen zu unterstützen, die in einer besseren Position sind, um erfolgreiche Wege aufzuzeigen oder Hindernisse abzubauen. Kern des Treffens war der Austausch und die Förderung von Netzwerken.

Das Projekt „Gesunder Mund“ ist sehr stolz, an diesem wichtigen Kongress einen Beitrag geleistet zu haben. Wir hoffen, dass wir damit einen weiteren Schritt zur Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Behinderungen auch weltweit beitragen konnten.

Herzlichen Dank an alle Mitglieder des BHZ und alle Kolleginnen und Kollegen für ihre Unterstützung, die es mir ermöglichten, an diesem wunderbaren Kongress teilzunehmen.

Emy Grundmann, MPH, MSc.
Mitglied des Projekts Gesunder Mund

Die Autorin Emy Grundmann bei der Präsentation des Projekts „Gesunder Mund“

Jetzt anmelden

Zweiter Workshop Kinderschutz

Der erste Workshop zum Thema Kinderschutz fand im August 2024 statt. Zu den gesetzlichen Grundlagen hatten die Teilnehmenden viele Fragen, weshalb wir diesen Vortragsteil noch einmal anbieten.

Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin und Kinderschutzmediziner (DGKiM) Dr. med. Oliver Berthold wird einen Überblick über Misshandlungsformen geben, insbesondere die Schnittmengen mit den Formen, die zahnärztlich „sichtbar“ werden; Epidemiologie und Netzwerkpartner vorstellen und dabei einen Einblick in die Arbeit der Berliner Kinderschutzambulanzen ermöglichen. Er ist als Ärztlicher Leiter der Kinderschutzambulanz im DRK-Klinikum Westend tätig. Fachzahnärztin für Öffentliches Gesundheitswesen Dr. med. dent. Sylvia Neubelt erörtert in ihrem Vortrag die gesetzlichen Grundlagen, die es Zahnärztinnen und Zahnärzten ermöglichen, die jeweilige Situation zum Wohle des Kindes zu beurteilen und entsprechend zu handeln.

Unter den Teilnehmenden des ersten Workshops waren großteils Zahnärztinnen aus Zahnarztpraxen, die praxisbezogene Fragestellungen diskutierten. Ergänzungen kamen u.a. von teilnehmenden Sozialarbeiterinnen, welche auf die Funktion der Kinderschutzkoordination der Gesundheitsämter hinwiesen. Fachzahnärztin Dr. Silke Riemer stellte die vom „Runden Tisch Berlin – Gesundheitsversorgung bei Häuslicher Gewalt“ veröffentlichten Handlungsabläufe vor, die helfen sollen, die weitere Gefährdung von Kindern zu verhindern.

Bei Kenntnis von Häuslicher Gewalt muss die mögliche Gefährdung von Kindern immer angesprochen, die Sorge und das Schutzanliegen immer benannt werden.

Dr. Neubelt vermittelte den Teilnehmenden umfassend die rechtlichen Grundlagen, beginnend mit der UN Kinderrechte Konvention, dem Artikel 13 der Berliner Verfassung, in dem u.a. festgeschrieben ist: „Jedes Kind hat ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und auf den besonderen Schutz der Gemeinschaft vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung.“ Des Weiteren ging sie näher auf die Kinderschutzgesetze, das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, das Sozialgesetzbuch VIII und die Kinderschutzleitlinie mit der Definition zur zahnmedizinischen Vernachlässigung ein: „Würden Personensorgeberechtigte Personen über die Art und das Ausmaß der Erkrankungen ihres Kindes, den Nutzen einer Behandlung, die spezifischen Behandlungsoptionen und den Zugang zu diesen Behandlungsoptionen zur Abwendung von weiterführenden Schäden informiert und halten sie ihren Kindern eine indikationsgerechte zahnärztliche Behandlung und/oder erforderliche Unterstützung bei der Mundhygiene vor, ist das ein gewichtiger Anhaltspunkt für eine Vernachlässigung.“

Auch der zweite Workshop richtet sich vorrangig an kurativ tätige Zahnärztinnen und Zahnärzte. Die Zahl der Teilnehmenden ist auf 25 begrenzt. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

*Dr. Silke Riemer
Mitglied des Vorstands
Referat Prävention
und gesellschaftliches
Engagement*

Weitere Informationen

finden sich in der Publikation des Runden Tisches Berlin: „Gesundheitsversorgung bei häuslicher Gewalt – Ergänzende Empfehlungen zur Versorgung mit Kindern“.

Zweiter Workshop Kinderschutz

Referierende: Dr. med. Oliver Berthold
Dr. med. dent. Sylvia Neubelt

Termin: Mittwoch, 19.02.2025
15:00 bis 17:00 Uhr

Ort: Zahnärztekammer Berlin
Seminarraum 1. Etage

CME-Bewertung: 2 Fortbildungspunkte

Handlungsleitfaden Häusliche Gewalt

Handeln statt wegschauen

Die Zahnärztekammer (ZÄK) Berlin hat in Kooperation mit dem „Runden Tisch Berlin – Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt“ (RTB) einen „Handlungsleitfaden Häusliche Gewalt“ für Zahnärztinnen und Zahnärzte und Praxisteams herausgegeben. Der zweiseitige Leitfaden bietet praktische Unterstützung bei der Ansprache und Gesundheitsversorgung von eventuell betroffenen Patientinnen und Patienten. „Häusliche und sexualisierte Gewalt kommt unabhängig von der sozioökonomischen Lage, von kulturellen oder religiösen Kontexten oder vom Alter vor. Leider ist die Dunkelziffer sehr hoch; nur ein sehr geringer Prozentsatz der Taten wird überhaupt bemerkt oder gar angezeigt“, so Dr. Karsten Heegewaldt, Präsident der ZÄK Berlin. Opfer zögern häufig aus Angst oder Scham, sich an Außenstehende zu wenden und Unterstützung zu suchen. „Umso wichtiger ist es für un-

sere Berufsgruppe, zu handeln: Werden Sie bitte aktiv, sollten Sie bei Ihren Patientinnen und Patienten Anzeichen von Gewalt bemerken. Nichts ist schlimmer, als aus Unsicherheit nichts zu tun oder wegzuschauen.“

Dr. Silke Riemer, Vorstandsreferentin für Prävention und Gesellschaftliches Engagement: „Der Handlungsleitfaden soll Zahnärztinnen und Zahnärzte und Praxismitarbeitende bei der Gesundheitsversorgung und im Umgang mit Opfern häuslicher und sexualisierter Gewalt sensibilisieren und stärken. Er führt sie mit konkreten Formulierungshilfen durch die Gesprächsführung bei Erkennung, Dokumentation und Versorgung.“ Zu Hilfeeinrichtungen sind alle wichtigen Daten aufgeführt, um schnell Kontakt ins Hilfsnetz bahnen zu können.

ZÄK Berlin

Schulung

App für von Gewalt Betroffene

Im MBZ 11|24 haben wir die App zur Unterstützung für Betroffene von geschlechtsspezifischer Gewalt in Paarbeziehungen des Vereins „Gewaltfrei in die Zukunft e.V.“ vorgestellt. Wir laden Sie ein zu einer kostenlosen Schulung für alle Berliner Zahnmedizinerinnen und -mediziner sowie zahnärztliches Personal.

Da die App nicht öffentlich zugänglich ist, sondern geschützt verteilt wird, ist der Verein auf unterschiedliche Berufsgruppen angewiesen, die Kontakt zu Betroffenen haben und diesen den Zugang zur App ermöglichen. Studien zufolge ist jede dritte Frau von körperlicher oder sexualisierter Gewalt durch den (Ex-)Partner betroffen. Zählt man soziale, wirtschaftliche, psychische oder digitale Gewalt hinzu, sind es noch weitaus mehr. Sogar jeden Tag versucht ein (Ex-)Partner eine Frau zu töten und beinahe jeden zweiten Tag passiert das auch. Um dieser Problematik entgegenzuwirken, müssen für Betroffene neue Zugänge zum Hilfesystem geschaffen werden. Die Verteilung einer geschützten und innovativen App für betroffene Personen leistet einen wichtigen Beitrag.

Neben ihrer individuell anpassbaren Tamung bietet die App Betroffenen einen niedrigschwelligen Einstieg zur Selbsthilfe. Gleichzeitig steht sie rund um die Uhr und in den eigenen vier Wänden zur Verfügung, was es in dieser Form noch nie gab. Neben einem Wegweiser, welcher Zugang zu rechtlichen Informationen, psychosozialen Angeboten und lokalen Hilfsstrukturen bietet, ist der innovative Ansatz der App u.a. die integrierte Tagebuchfunktion, welche den Betroffenen die Möglichkeit gibt, Gewalthandlungen in Form eines besonders gesicherten Protokolls mit Fotos und Beschreibungen von Gewaltvorfällen festzuhalten. Diese Dokumentation dient nicht nur zur Reflektion der eigenen Situation, sondern kann auch als Beweismittel im Rahmen eines Strafverfahrens genutzt werden, wenn sich die Betroffenen dazu entschließen, juristische Schritte einzuleiten. Wenn Sie mehr über die App und die Verteilung wissen möchten, laden wir Sie ein, an der kostenlosen Schulung teilzunehmen.

Laura Holder
Gewaltfrei in die Zukunft e.V.

Den Handlungsleitfaden finden Sie online zum Download und Ausdrucken: zaek-berlin.de

Die BIG Hotline 030 - 611 03 00 bietet 24/7 kostenlos und mehrsprachig telefonische Beratung bei häuslicher Gewalt.

Kostenlose Schulung und praktische Übung

App zur Unterstützung für Betroffene von geschlechtsspezifischer Gewalt in Paarbeziehungen

Referentin:
Laura Holder

Termin:
Mittwoch, 12.03.2025, 15:00 bis 17:15 Uhr

Ort:
Zahnärztekammer Berlin, Seminarraum 1. Etage

CME-Bewertung:
4 Fortbildungspunkte

Anmeldung:
soziales@zaek-berlin.de

Bericht

Vertreterversammlung des VZB



Versorgungswerk
Zahnärztekammer
Berlin K.d.ö.R.

Am 30. November 2024 fand die Herbstsitzung der Vertreterversammlung des Versorgungswerks der Zahnärztekammer Berlin (VZB) statt. Ein erfreuliches Novum war, dass Gäste aus Berlin, Brandenburg und Bremen anwesend waren.

Es bedurfte eine Stunde der Diskussion, bis das vorsitzende Mitglied Dr. Dohmeier-de Haan die Beschlussfähigkeit durch Aufruf der Vertreter feststellen ließ. Ein Vorgang, der bisher in fünf Minuten erledigt war.

Stein des Anstoßes war die Fragestellung der ordnungsgemäßen Benennung der Mitglieder der Vertreterversammlung aus Brandenburg und Bremen. Ein Sachverhalt, der in den letzten Monaten diskutiert und aus Sicht von Aufsichts- und Verwaltungsausschuss auch abschließend geklärt war.

Ob es die bestätigende Stellungnahme der Senatsaufsicht war, die zu einem Einlenken geführt hat oder anderweitige Gründe, wurde nicht weiter dargelegt. Das spielt aber auch keine Rolle, wichtig ist die Feststellung, dass die jetzige Vertreterversammlung ordnungsgemäß zusammengesetzt ist und ihren satzungsgemäßen Aufgaben nachkommen kann.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde der Jahresabschluss 2023 präsentiert, diskutiert und einstimmig beschlossen. Die Mitglieder der Vertreterversammlung stellten kritische Fragen zu den Kapitalerträgen aber auch an die Wirtschaftsprüfer zu deren Ausführungen. Die Klarstellung der Wirtschaftsprüfer, dass die Verwaltungskosten (errechnet auf Kosten pro Mitglied) in ähnlicher Höhe oder niedriger, wie bei vergleichbaren Ver-

sorgungswerken liegt, korrespondiert mit den Fragen auf den Bericht und durch einzelne Mitglieder der Vertreterversammlung, dass die Verwaltung im Bereich des Portfoliomanagements aufgestockt werden müsse, was seit längerem auch in Umsetzung ist.

Der Vortrag des Versicherungsmathematikers Prof. Heiligers veranschaulichte eindrücklich, dass die Finanzierung der Anwartschaften und Renten des VZB auf sicherem Fundament steht und es in keiner Weise Sorgen geben muss, dass eine Absenkung notwendig sein könnte. Ganz im Gegenteil stellte er klar, wie froh er ist, dass auch Themen wie „ewiger Neuzugang“ nicht in die versicherungsmathematischen Berechnungen aufgenommen wurden, sondern das VZB hier einen sehr konservativen Kurs fährt.

Da Prof. Heiligers im Frühjahr in den wohlverdienten Ruhestand geht, wurde er gebührend verabschiedet. Sein charismatischer Vortragsstil wird uns fehlen.

Die Entlastung von Aufsichts- und Verwaltungsausschuss erfolgte mit der notwendigen Mehrheit in geheimer Abstimmung.

Auch wenn die meisten Gäste vor dem TOP Ausblick bereits gegangen waren, nahm die Vertreterversammlung den Teil noch zur Kenntnis, bevor das vorsitzende Mitglied der Vertreterversammlung die Sitzung schloss, verbunden mit dem Dank für die Durchführung und den besten Wünschen für den bevorstehenden Jahreswechsel.

Der Verwaltungsausschuss des VZB

Typ 0- Typ 0-

It's a Match!

Lydias Blutspende kann bis zu 3 Leben retten. Zum Beispiel das von Brigitte, die an Krebs erkrankt ist.

Dein Typ ist gefragt. Spende Blut.

Erfahre mehr darüber, wie auch deine Blutspende Leben retten kann:
blutspende.de

SPENDE BLUT 
BEIM ROTEN KREUZ

Sie Veneer. *Wir Papier.*



RAZ Media
EINFACH MEHR DAVON

Gestaltung, Layout, Webseiten, Texte und Pressearbeit
für kleine und mittelständische Unternehmen

Interesse?
030 43 777 82-0
info@raz-media.de

www.raz-media.de

Prüfungsausschüsse der Zahnärztekammer Berlin

Kieferorthopädie

Der Prüfungsausschuss „Kieferorthopädie“ wird zum nächsten Prüfungstermin voraussichtlich zusammentreten am **25. Juni 2025**

Befugnis zur Weiterbildung

Anerkennung als Weiterbildungsstätte auf dem Gebiet der „Kieferorthopädie“

Überprüfung der fachlichen Qualifikation der Antragsteller - Kollegiales Fachgespräch -

Grundlage hierfür sind die Bestimmungen des Berliner Heilberufekammergesetzes (BlnHKG) sowie der Weiterbildungsordnung (WBO) der Zahnärztekammer (ZÄK) Berlin. Die **Befugnis der Praxis als Weiterbildungsstätte** setzt eine **Begehung der Praxis**, die **persönliche Berechtigung zur Weiterbildung** sowie eine **Überprüfung der fachlichen Qualifikation des Antragstellers** mittels kollegialen Fachgesprächs voraus.

Die Zulassung zum kollegialen Fachgespräch setzt voraus, dass in der ZÄK Berlin das ausgefüllte Antragsformblatt „Befugnis zur Weiterbildung/Anerkennung als Weiterbildungsstätte auf dem Gebiet der Kieferorthopädie“ vorliegt und die Voraussetzungen für eine Befugnis zur Weiterbildung nach den Richtlinien der WBO der ZÄK Berlin *zum Zeitpunkt der Antragstellung* vorliegen.

Bitte reichen Sie Ihre Anträge ein bis zum **24. März 2025 (Anmeldeschluss)**

Anerkennung der Gebietsbezeichnung auf dem Gebiet der „Kieferorthopädie“

Fachzahnärztin/Fachzahnarzt für Kieferorthopädie Kieferorthopädin/Kieferorthopäde

Interessierte Kolleginnen und Kollegen werden gebeten, sich umgehend bei der ZÄK Berlin zum o.g. Prüfungstermin anzumelden. Die Zulassung zur Prüfung setzt voraus, dass *zum Zeitpunkt der Anmeldung* der Abschluss der ordnungsgemäßen Weiterbildung durch Zeugnisse nachgewiesen wird.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der WBO der ZÄK Berlin geregelt.

Bitte reichen Sie Ihre Anträge ein bis zum **31. März 2025 (Anmeldeschluss)**

Bitte fordern Sie die aktuellen Antragsunterlagen (Formblätter) per Mail unter wb@zaek-berlin.de an. Die Anträge nebst Anlagen müssen spätestens bis zu den v.g. Terminen *vollständig* in der ZÄK Berlin vorliegen. Bei persönlicher Antragsabgabe bitten wir vorab um telefonische Terminvereinbarung unter 030 - 34 808 115.

Voraussichtlich nächste Sitzung des Prüfungsausschusses Kieferorthopädie: **Dezember 2025.**

Oralchirurgie

Der Prüfungsausschuss „Oralchirurgie“ wird zum nächsten Prüfungstermin voraussichtlich zusammentreten am **2. Juli 2025**

Befugnis zur Weiterbildung

Anerkennung als Weiterbildungsstätte auf dem Gebiet der „Oralchirurgie“

Überprüfung der fachlichen Qualifikation der Antragsteller - Kollegiales Fachgespräch -

Grundlage hierfür sind die Bestimmungen des Berliner Heilberufekammergesetzes (BlnHKG) sowie der Weiterbildungsordnung (WBO) der Zahnärztekammer (ZÄK) Berlin. Die **Befugnis der Praxis als Weiterbildungsstätte** setzt eine **Begehung der Praxis**, die **persönliche Berechtigung zur Weiter-**

bildung sowie eine **Überprüfung der fachlichen Qualifikation des Antragstellers** mittels kollegialen Fachgesprächs voraus.

Die Zulassung zum kollegialen Fachgespräch setzt voraus, dass in der ZÄK Berlin das ausgefüllte Antragsformblatt „Befugnis zur Weiterbildung/Anerkennung als Weiterbildungsstätte auf dem Gebiet der Kieferorthopädie“ vorliegt und die Voraussetzungen für eine Befugnis zur Weiterbildung nach den Richtlinien der WBO der ZÄK Berlin *zum Zeitpunkt der Antragstellung* vorliegen.

Bitte reichen Sie Ihre Anträge ab sofort ein, spätestens bis zum **1. April 2025 (Anmeldeschluss)**

Anerkennung der Gebietsbezeichnung auf dem Gebiet der „Oralchirurgie“ Fachzahnärztin/Fachzahnarzt für Oralchirurgie/Oralchirurgin/Oralchirurg

Interessierte Kolleginnen und Kollegen werden gebeten, sich umgehend bei der ZÄK Berlin zum o. g. Prüfungstermin anzumelden. Die Zulassung zur Prüfung setzt voraus, dass *zum Zeitpunkt der Anmeldung* der Abschluss der ordnungsgemäßen Weiterbildung durch Zeugnisse nachgewiesen wird.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der WBO der ZÄK Berlin geregelt.

Bitte reichen Sie Ihre Anträge ein bis zum **1. April 2025 (Anmeldeschluss)**

Bitte fordern Sie die aktuellen Antragsunterlagen (Formblätter) per Mail unter wb@zaek-berlin.de an. Die Anträge nebst Anlagen müssen spätestens bis zu den v.g. Terminen *vollständig* in der ZÄK Berlin vorliegen. Bei persönlicher Antragsabgabe bitten wir vorab um telefonische Terminvereinbarung unter 030 - 34 808 115.

Voraussichtlich nächste Sitzung des Prüfungsausschusses Oralchirurgie: **Dezember 2025.**

Öffentliches Gesundheitswesen

Der Prüfungsausschuss „Öffentliches Gesundheitswesen“ wird zum nächsten Prüfungstermin voraussichtlich zusammentreten am **2. Juli 2025**

Anerkennung der Gebietsbezeichnung auf dem Gebiet „Öffentliches Gesundheitswesen“ Fachzahnärztin/Fachzahnarzt für Öffentliches Gesundheitswesen

Interessierte Kolleginnen und Kollegen werden gebeten, sich umgehend bei der ZÄK Berlin zum o.g. Prüfungstermin anzumelden. Die Zulassung zur Prüfung setzt voraus, dass *zum Zeitpunkt der Anmeldung* der Abschluss der ordnungsgemäßen Weiterbildung durch Zeugnisse nachgewiesen wird.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der WBO der ZÄK Berlin geregelt.

Bitte reichen Sie Ihre Anträge ein bis zum **30. April 2025 (Anmeldeschluss)**

Bitte fordern Sie die aktuellen Antragsunterlagen (Formblätter) per Mail unter wb@zaek-berlin.de an. Die Anträge nebst Anlagen müssen spätestens bis zu den v.g. Terminen *vollständig* in der ZÄK Berlin vorliegen. Bei persönlicher Antragsabgabe bitten wir vorab um telefonische Terminvereinbarung unter 030 - 34 808 115.

Voraussichtlich nächste Sitzung des Prüfungsausschusses Öffentliches Gesundheitswesen:

Dezember 2025.

**Dr. Maryam Chuadja, Mitglied des Vorstands
Referat Zahnärztliche Fort- und Weiterbildung
Junge Zahnärzte, Beruf und Familie**

Referat Zahnärztliche
Fort- und Weiterbildung
Junge Zahnärzte
Beruf und Familie

Telefon:
030 - 34 808 -124 / -115
Mail: wb@zaek-berlin.de



Prüfungstermine für Zahnmedizinische Fachangestellte

GAP 1 für ZFA

Gestreckte Abschlussprüfung Teil 1

Termin:	05.04.2025
Anmeldeschluss:	19.02.2025

Gemäß § 6 der „Verordnung über die Berufsausbildung zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten“ soll die Gestreckte Abschlussprüfung Teil 1 spätestens vor Ablauf des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden.

Für Umschülerinnen und Umschüler liegt der Termin ein halbes Jahr vor der Abschlussprüfung. Der Nachweis über die Teilnahme ist Zulassungsvoraussetzung für die Gestreckten Abschlussprüfung Teil 2 (GAP 2).

In einer schriftlichen Prüfung von insgesamt 120 Minuten Dauer sind Aufgaben aus folgenden Gebieten zu lösen:

- ▶ Durchführen von Hygienemaßnahmen und Aufbereiten von Medizinprodukten
- ▶ Empfangen und Aufnehmen von Patientinnen und Patienten

Ziel ist es, die berufliche Handlungsfähigkeit in der Prüfung Teil 1 abschließend festzustellen. Prüfungsgegenstand von Teil 1 sind die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die bis zu diesem Zeitpunkt gemäß dem Ausbildungsrahmenplan zu vermitteln sind.

Durch ein schlechtes Prüfungsergebnis wird der Ausbildungsgang nicht unterbrochen. Das Ergebnis geht mit einem Anteil von 35 % in das Gesamtergebnis ein. Der Prüfling wird nach Ablegen von Teil 1 über seine erbrachte Leistung informiert.

Dieser Teil der Prüfung kann nicht eigenständig wiederholt werden, da er bereits ein Teil der Gesamtprüfung ist. Ein schlechtes Ergebnis in Teil 1 kann also nicht verbessert werden, sondern muss durch ein entsprechend gutes Ergebnis in Teil 2 ausgeglichen werden, damit die Prüfung insgesamt als „bestanden“ gilt.

Anmeldeformulare zur GAP 1 werden den Ausbildungspraxen von der Zahnärztekammer im **Januar 2025** zugeschickt.

Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung zur GAP 1 ist es erforderlich, das **Ausbildungsnachweisheft** (Berichtsheft) mit **mindestens 16 geschriebenen Berichten** vorzuweisen. Ebenso muss die **vorgeschriebene Ausbildungsdauer** zurückgelegt und das **Berufsausbildungsverhältnis im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen sein**.

Achten Sie bitte darauf, dass auch der **Ausbildungsplan unterschrieben** im Ausbildungsnachweis vorliegt und am Tag der GAP 1 **mitzubringen ist**.

ZFA-Röntgenprüfung

im Rahmen der ZFA-Abschlussprüfung, Sommer 2024

Röntgenvorlesung:	10. und 11. März 2025
Schriftliche Röntgenprüfung:	10. Mai 2025
Praktische Röntgenprüfung:	voraussichtlich ab 11. Juni 2025

ZFA-Abschlussprüfung und GAP 2

Gestreckte Abschlussprüfung Teil 2, Sommer 2025

Schriftliche Prüfung:	10. Mai 2025
Praktische Prüfung: und mündliche Ergänzungsprüfung:	27. und 28. Juni 2025 4. und 5. Juli 2025
Anmeldeschluss (Ausschlussfrist):	21. Februar 2025
Antragstellung auf vorzeitige Zulassung	14. Februar 2025

Antragsformulare zur vorzeitigen Zulassung sind auf unserer Homepage über nebenstehenden QR-Code erhältlich.

Anmeldeformulare zur Abschlussprüfung Sommer 2025 werden den Ausbildungspraxen im Januar 2025 von der Zahnärztekammer zugeschickt.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass zu den Anmeldeunterlagen die Bescheinigung über die Teilnahme am Erste-Hilfe-Kurs gehört.



ZFA-Ausbildungsverträge

Registrierungszeiten

Wer zum Sommerhalbjahr (1. Februar) die Ausbildung starten möchte, muss die Registrierung bis Ende Februar vorgenommen haben. Wer zum Winterhalbjahr (1. August) die Ausbildung starten möchte, muss die Registrierung bis Ende August vorgenommen haben.

Ausbildungsbeginn 1. Februar	Posteingang bis zum 28./29. Februar
Ausbildungsbeginn 1. August	Posteingang bis zum 31. August

Der vollständig ausgefüllte Ausbildungsvertrag muss spätestens zu dem angegebenen Datum bei der Zahnärztekammer Berlin eingegangen sein. Maßgeblich ist der Posteingangsstempel. Verspätet, also nachfristig eingegangene Verträge können laut Operativer Schulaufsicht der beruflichen Schulen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erst zum Folgehalbjahr registriert werden.

Wenn Sie Unterlagen bei uns einreichen, denken Sie bitte daran, uns Ihre achtstellige Betriebsnummer mitzuteilen.

*Dr. Ufuk Adali, Mitglied des Vorstandes
Referat Aus- und Fortbildung ZFA*



Viele Fragen zur Ausbildung und zur Abschlussprüfung werden auf unserer Website im FAQ über den QR-Code beantwortet.

Bei allen weiteren Fragen können Sie uns gerne persönlich kontaktieren:
Referat Aus- und Fortbildung ZFA,
Registrierung,
Telefon 030 - 34 808 123
E-Mail: zfa@zaek-berlin.de



Wir bitten um Überweisung Kammerbeitrag

Wir weisen darauf hin, dass bis zum 15. Januar der Kammerbeitrag für das erste Halbjahr 2025 fällig wird. Nach §4 der Beitragsordnung der Zahnärztekammer Berlin sind die Beiträge jeweils zu Beginn des Kalenderhalbjahres ohne besondere Aufforderung zu entrichten.

Kammerangehörige, die nicht am Lastschrift-einzugsverfahren teilnehmen, werden gebeten, den Kammerbeitrag einschließlich eventuell noch vorhandener Rückstände auf das Konto der Zahnärztekammer Berlin zu überweisen:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
IBAN: DE89 3006 0601 0001 2462 67

Selbstzahlenden Zahnärztinnen und Zahnärzten empfehlen wir zur Senkung unnötigen Verwaltungsaufwandes in der Kammer und zur Vereinfachung der Zahlung die Einrichtung eines Dauerauftrages bzw. die Erteilung eines Lastschriftmandates. Den Vordruck für ein SEPA-Lastschrift-Mandat finden Sie auf unserer Homepage: zaek-berlin.de → Zahnärzte → Downloads

Wir machen darauf aufmerksam, dass bei verspäteter Beitragszahlung Mahngebühren erhoben werden.

ZÄK Berlin, Beitragsverwaltung



Einladung

Delegiertenversammlung

Die 15. Ordentliche Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin in der 16. Amtsperiode findet statt

am **Donnerstag, 13. Februar 2025, 19:00 Uhr s. t.,**
im Zahnärztehaus, Georg-Wilhelm-Straße 16, 10711 Berlin.

Die Sitzung ist nach § 11 der Satzung für Kammerangehörige öffentlich.

Zahnärztekammer Berlin
Der Vorstand

Veröffentlichung der Einteilung Zahnärztlicher und kieferorthopädischer Notdienst

Wir weisen darauf hin, dass die **KZV Berlin** die Einteilung zum zahnärztlichen und kieferorthopädischen Notdienst ausschließlich als **Sonderrundschreiben** versendet, und zwar immer Ende

▶ Januar ▶ April ▶ Juli ▶ Oktober

eines Jahres. Eine Übersicht der Einteilung zum Notdienst finden Sie auf der KZV-Website über den Webcode W00151.

KZV Berlin



Unseren Neumitgliedern ein herzliches Willkommen

ZÄ Mary Abboud
ZÄ Noura Abd El Baky
dr. Fayas Adel
Dr. Parnia Aghel
Dr. Margret Blohmer
Dr. Katharina Böhme
ZÄ Gentiana Broshka
ZÄ Constanza Contreras
Westermeyer
ZA Berdan-Caglar Deniz
Dr. Donata van Doornick
ZÄ Sarul Dubiel
ZA Mazen Faham
ZA Leo Julius Fallböhmer
ZÄ Catharina Guiard
ZÄ Diana Guzman Burguete
Dr. Sinem Ince

Dr. Ulrich Jacob
ZA Mohammed-Amir Kadi
ZA Pedram Karimi Goudarzi
ZA Paul Ulrich Keil
ZÄ Rahaf Khamis
ZA Moritz Ernst Koburg
ZÄ Lea Muriel Külzer
ZA Housam Mallouhi
ZÄ Maram Mejri
ZA Mykhaylo Melster
ZÄ Samar Miryeganeh
ZÄ Noha Talat Mostafa
Dr. Christina Müller
ZA Philip Neuerburg
ZÄ Luise Nowak
ZA Malik Omar
Dr. Kamran Orujov
ZA Feidias Panagiotou

ZÄ Luisa Marie Pfannschmidt
ZA Afnan Rahak
ZA Robert Maximilian Röhnisch
ZA Hendrik Rösler
ZÄ Altantsetseg Rößler
ZÄ Matanat Rzayeva
Dr. Philipp-Marcus Sattler
ZA Albrecht Schneider
ZÄ Jarla-Morgain Schröder
ZÄ Sonya Shafranova
ZA Vijay Singh
Dr. Philipp Stefan Stumper
Dr. Sophia Terebesi
dr. dr. Martin Triphan
ZÄ Saskia Volz
ZÄ Fatemeh Zabihi
ZÄ Hana Zeljkovic
ZÄ Felicitas Zöllner

Änderungs- Mitteilung

Bitte teilen Sie jede Änderung der Berufsausübung innerhalb eines Monats der Mitgliederverwaltung mit: zum Beispiel die Aufnahme oder Beendigung Ihrer Tätigkeit, den Arbeitgeberwechsel bei Vorbereitungs- und Entlastungsassistenten, Praxiseröffnung, -verlegung oder -aufgabe sowie einen privaten Wohnungswechsel.

Petra Bernhardt
E-Mail:
p.bernhardt@zaek-berlin.de
Telefon 030 – 34 808 157

Daniela Walter
E-Mail:
d.walter@zaek-berlin.de
Telefon 030 – 34 808 112

Wir trauern um unsere Kollegen

Dr. Horst Berthold
05.12.1927 – 02.01.2024

ZA Alexander Willi Petkow
14.07.1978 – 18.07.2024

Dr. Barbara Dieckmann
24.11.1948 – 22.09.2024

ZÄ Katharina Behrens
27.09.1924 – 25.02.2024

Dr. Ilse Schaper
06.06.1926 – 24.08.2024

ZA Karl-Heinz Zander
22.09.1927 – 06.10.2024

ZÄ Traute Lorenz
24.09.1928 – 01.04.2024

Dr. Burghart Andreas Bollow
30.11.1944 – 21.09.2024

Zahnärztekammer Berlin

Ausstellung

Systemerkrankung

In einer Ausstellung präsentiert die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) die Ergebnisse einer mehrjährigen Forschungsarbeit des Zentrums für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin. Im Mittelpunkt stehen dabei die Ärzteschaft, Patienten und die Rolle der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands (KVD), der Vorgängerorganisation der KBV, während des Nazi-Terrors zwischen 1933 und 1945. Mehrere Jahre lang sichteten und erschlossen Wissenschaftler die umfangreichen Aktenbestände der KVD. Dabei wurde das größtenteils unveröffentlichte Quellenmaterial in einer Datenbank erfasst und anschließend ein Teil für die Ausstellung multimedial aufbereitet.

KVD war an Entrechtung beteiligt

Mit Texten, Auszügen historischer Dokumente und zahlreichen Fotos liefert die Ausstellung einen Einblick in das Arzt-Patienten-Verhältnis und die Gesundheitsversorgung in der Zeit des Nationalsozialismus. Ärztinnen und Ärzte zeichneten im NS-Unrechtsregime für grauenhafteste Taten mitverantwortlich. Auch die KVD war an der Entrechtung und Vertreibung jüdischer sowie oppositioneller Kassenärzte beteiligt, so die KBV.

„Gleichschaltung“ und Selbstgleichschaltung

Der Titel der Ausstellung „Systemerkrankung. Arzt und Patient im Nationalsozialismus“ veranschaulicht, wie tiefgreifend die Veränderungen waren, die nicht nur das deutsche Gesundheitswesen ab 1933 erfassten. Im selben Jahr entstand die Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands als erste gesetzlich verankerte ärztliche Interessenvertretung auf Reichsebene. Doch die „Gleichschaltung“ durch die Nationalsozialisten ging Hand in Hand mit einer Selbstgleichschaltung der ärztlichen Standesorganisationen. Neben den bedrückenden Geschichten von jüdischen Ärzten gibt es auf der anderen Seite zahlreiche Beispiele von Ärzten, die unter dem NS-Regime Karriere machten, sich an schwersten Verbrechen beteiligten und nach dem Krieg mitunter unbehelligt weiter praktizierten.

Verdrängung aus dem Gesundheitswesen

Eindrücklich zeigt die Ausstellung ausgewählte Schicksale, wie etwa das des jüdischen Arztes Adolph Calmann. Dieser hatte seit 1908 eine Frauenklinik in Hamburg betrieben, als ihm am 30. September 1938 die KVD die Approbation entzog. Grundlage war eine Verordnung des nationalsozialistischen Reichsinnenministeriums, das die vollständige Verdrängung von Jüdinnen und Juden aus dem Gesundheitswesen verfolgte. Calmanns Klinik war die größte ihrer Art in Hamburg, der Arzt betreute auch zahlreiche nichtjüdische Patientinnen. Der Entzug der Approbation und die Degradierung zum „Krankenbehandler“ führten dazu, dass Calmann nur noch jüdische Frauen versorgen durfte. 1940 entschloss sich der Arzt zur Auswanderung nach Südamerika und kehrte erst 1954 in seine Heimatstadt zurück.

Vom Mut eines Berliner Ehepaars

Doch bei aller Dunkelheit jener Jahre gibt es auch kleine Lichtblicke. Wie etwa das mutige Berliner Ehepaar Auguste und Karl Gehre, die ihren jüdischen Hausarzt Dr. Arthur Arndt in der Vorratskammer ihrer Wohnung versteckten und seiner Familie bei der Suche nach weiteren Verstecken und der Versorgung mit Lebensmitteln halfen. So retteten sie die Familie Arndt vor der Deportation in die Vernichtungslager.

KBV

Wanderausstellung

Systemerkrankung. Arzt und Patient im Nationalsozialismus

bis 28. Januar 2025
 wochentäglich
 von 9:00 bis 20:00 Uhr
 im Foyer der KBV,
 Herbert-Lewin-Platz 2,
 10623 Berlin,
 S-Bahnhof Tiergarten,
 anschließend deutschlandweit in allen 17
 Kassenärztlichen
 Vereinigungen

Plakat aus den
1930er Jahren



Praxisangebote

Es kann sofort losgehen, fast kostenlos

Verwaiste Praxis, auch als Doppelpraxis zu führen, in Kurort zwischen Uelzen und Lüneburg, in unmittelbarer Bahnhofsnähe wartet auf Weiterführung. Praxis liegt in der ersten Etage, Fahrstuhl und hat vier Behandlungsräume auf einer Fläche von rund 170 m².

Interessenten melden sich bitte bei:
Lutz Müller, Consulting M11 GmbH
Tel.: 0160-88 333 88
Mail: lutz.mueller@m11-consulting.de

Die Vermittlung ist kostenfrei!!

Abgabe einer gut laufenden Praxis.
Abgabe aus Altersgründen.

In attraktiver Kleinstadt an einem der schönsten Abschnitte der Ostsee in Mecklenburg-Vorpommern mit einer sehr guten Infrastruktur. Moderner Grundriss, fast neue Einrichtung und als Doppelpraxis hervorragend geeignet.

Interessenten melden sich bitte bei:
Lutz Müller, Consulting M11 GmbH
Tel.: 0160-88 333 88
Mail: lutz.mueller@m11-consulting.de

Die Vermittlung ist kostenfrei!!

Stellengesuch

MKG-Chirurg im Ruhestand sucht für 6-8 Stunden pro Woche in chir. orientierter Praxis Tätigkeit f. Pat.Beratung/Aufklärung und Ähnliches.

Chiffre: 2025.0101

Dienstleistung & Handwerk

Biete Renovierungsarbeiten aller Art Wohnungsauffösungen und Bauarbeiten, Fassaden-, Zaun-, Balkon- und Gartenarbeiten sowie Winterdienst
Tel.: 017621875206 Mail: jedo@e.mail.de www.gartenarbeitberlin-jnido.de



Praxis / Laborauflösung (preiswert bei Selbstabh.): 2xM1, Airflow, Miele Thermo-desinf., Melag Steri, Melaseal, Cerec 3, Atmomat, 2xGipssilo, Rüttler, Trimmer, Zahnschrank! Abwicklung bis 31.03.25
Kontakt: AB und FAX: 030 331 77 44

Um mit Inserenten einer Chiffre-Anzeige Kontakt aufzunehmen, senden Sie bitte eine E-Mail an: michaela.boeger@raz-verlag.de Bitte vermerken Sie in Ihrer Mail die jeweilige Chiffre-Nummer.

Auskünfte über Chiffre-Inserenten können grundsätzlich nicht gegeben werden. Die Geheimhaltung des Anzeigenkunden ist verpflichtender Bestandteil des Auftrags an uns.

Stellenangebot

Zahnärztin/Zahnarzt in Berlin gesucht Für unsere moderne Mehrbehandlerpraxis suchen wir einen Zahnarzt (m/w/d) Sie möchten sich gerne einbringen, in einem freundlichen Team arbeiten, wir bieten flexible Arbeitszeiten, Leistungsorientierte Honorierung und Fortbildungsmöglichkeiten. Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann sehr gerne melden.
Kontakt: doganay@docdens.de

docdens[®]
berlin

Anzeigenschluss
für Kleinanzeigen

MBZ 3 | 2025 17.2.2025

FRIEDEL
FINANZBERATUNG

Sie möchten Ihre Praxis abgeben? Profitieren Sie von

- Über 30 Jahre Erfahrung und Unabhängigkeit
- Spezialisierung auf Zahnärzte in Berlin-Brandenburg
- Persönlicher und gezielter Beratung und Begleitung

PRAXISABGABE/-ÜBERNAHME • FINANZIERUNGEN • VERSICHERUNGEN

WWW.FRIEDEL-FV.DE
TEL: 030-235 16 30
EMAIL:
OFFICE@FRIEDEL-FV.DE

Health AG

Das **Modulare Factoring**
mit der persönlichen Beratung!

»»
Sie behandeln,
wir pflegen Ihre Finanzen!
««

Ramon Hansen, Health AG

Sprechen Sie mich an:

T 040 524 709 310
M 0151 259 778 96
ramon.hansen@healthag.de
www.healthag.de

MBZ

Hinweise der Redaktion

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit verzichten wir auf eine durchgängige weibliche, männliche oder diverse Formulierung. Unsere Publikationen richten sich an Menschen jeglicher Geschlechtsidentität. Dessen ungeachtet gelten die Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes.

Nachdruck, Aufnahme in elektronische Datenbanken und Verbreitung über Online-Medien nur mit Genehmigung der Herausgeberin oder der Redaktion.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen Herausgeberin und Redaktion keine Haftung. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung von Herausgeberin oder Redaktion wieder.

Verlagssonderseiten liegen in der Verantwortung der RAZ Verlag und Medien GmbH.

Magazin für die Berliner Zahnärzteschaft mit den amtlichen Mitteilungen der Zahnärztekammer Berlin

Impressum

ISSN 0343 – 0162
72. Jahrgang | Januar - Februar 2025
Redaktionsschluss: 16.12.2024
Titel: Pascal | AdobeStock

Herausgeberin

Zahnärztekammer Berlin KdÖR
vertreten durch Barbara Plaster, Vizepräsidentin
Stallstraße 1, 10585 Berlin
Telefon: 030 - 34 808 0
Mail: info@zaek-berlin.de
Web: zaek-berlin.de

Redaktion

Stefan Fischer
Telefon 030 - 34 808 137
Mail: mbz@zaek-berlin.de
Web: zaek-berlin.de/mbz

Verlag

RAZ Verlag und Medien GmbH
Geschäftsführer: Tomislav Bucec
Am Borsigturm 15, 13507 Berlin
Telefon: 030 - 43 777 820
Mail: info@raz-verlag.de
Web: raz-verlag.de

Layout: Astrid Güldemann
Anzeigen: Michaela Böger
Vertrieb: Andrea Becker

Adressänderungen

senden Sie bitte immer an die Zahnärztekammer Berlin,

Mitgliederverwaltung,
Stallstraße 1, 10585 Berlin.

E-Mail: p.bernhardt@zaek-berlin.de
oder d.walter@zaek-berlin.de
und nicht an den Verlag.

Kleinanzeigen

Bitte buchen Sie Ihre Kleinanzeige über das Online-Formular:
raz-verlag.de/mbz-kleinanzeigenauftrag/

Abonnement

Das MBZ erscheint jeweils zum Anfang eines Monats zehn Mal im Jahr, für die Monate Januar/Februar und Juli/August in einer Doppelausgabe.
Für Berliner Zahnärztinnen und Zahnärzte ist der Bezugspreis des MBZ mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Jahresabonnement 36,00 Euro inkl. MwSt., Einzelverkaufspreis 3,60 Euro inkl. MwSt.
Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt sechs Wochen zum Ende des Quartals.
Bestellungen werden von der RAZ Verlag und Medien GmbH entgegengenommen:
Mail: mbz@raz-verlag.de,
Telefon: 030 - 43 777 820

Nachhaltigkeit

Wir nutzen FSC-zertifiziertes Recycling-Papier, ausgezeichnet mit dem Blauen Engel.

Kleinanzeigen im MBZ

Anzeige online

eingeben unter

www.raz-verlag.de/

mbz-kleinanzeigenauftrag



RAZ Verlag
EINFACH MEHR DAVON

RAZ Verlag und Medien GmbH
Am Borsigturm 15
13507 Berlin

Jede Ausgabe
auch online

MBZ

Magazin für die Berliner Zahnärzteschaft

Kleinanzeigenauftrag

Angaben zur Person

Firma *

Vorname / Name *

Straße / Nr. *

PLZ / Ort *

E-Mail *

Erscheinungsweise

Rubriken *

Stellenangebote

Stellengesuche

Praxisangebote

Praxisgesuche

Geräte & Einrichtungen

Dienstleistung & Handwerk

Veranstaltungen

Ausgaben *

Ausgabe 03/21, ET: 04. März 2021

Ausgabe 04/21, ET: 06. April 2021

Ausgabe 05/21, ET: 04. Mai 2021

Ausgabe 06/21, ET: 05. Juni 2021

Ausgabe 07-08/21, ET: 05. Juli 2021

Ausgabe 09/21, ET: 04. September 2021

Ausgabe 10/21, ET: 05. Oktober 2021

Ausgabe 11/21, ET: 04. November 2021

Ausgabe 12/21, ET: 04. Dezember 2021

Weitere Optionen (aktuelle Aufmerksamkeit)

Chiffre + 50 €

Finden
und gefunden
werden –
Anzeigen bequem
online eingeben

Zahnärztekammer Berlin

Stallstraße 1, 10585 Berlin-Charlottenburg

Telefon: 030 – 34 808 0

Mail: info@zaek-berlin.de

Fax: 030 – 34 808 240

Website: zaek-berlin.de

Vorstand

Dr. Karsten Heegewaldt	Präsident
ZÄ Barbara Plaster	Vizepräsidentin, Öffentlichkeitsarbeit
Dr. Ufuk Adali	Aus- und Fortbildung der ZFA
Dr. Jürgen Brandt	Gebührenordnung für Zahnärzte, Haushalt und Finanzen
Dr. Maryam Chuadja	Zahnärztliche Fort- und Weiterbildung, Junge Zahnärzte, Beruf und Familie
Dr. Juliane von Hoyningen-Huene	Praxisführung, BuS-Dienst
FZA Winnetou Kampmann	Berufsrecht, Mitgliederverwaltung, Strahlenschutz
Dr. Silke Riemer	Prävention, Gesellschaftliches Engagement

Persönliche Gespräche bitte telefonisch über die Referate vereinbaren.

Geschäftsführung

Telefon 030 – 34 808

Geschäftsführer	Dr. Jan Fischdick	-130 -131
Sekretariat	Sina Blechert	-130
	Ines Kjellerup-Richardt	-131

Referate

Zentrale, Empfang	Kathrin Eilenz*	- 0
Berufsrecht	Filiz Genç*	-151
	Janne Jacoby*	-145
	Sarah Kopplin*	-149
Finanzen Teamleitung	Claudia Hetz*	-111
Beitragsverwaltung	Daniel Petow	-168
	Anne Wiesegart	-110
Gebührenordnung für Zahnärzte	Daniel Urbschat*	-113
	Susanne Wandrey	-148
IT-Administration	Tilo Falk	-126
	David Kiese	-163
Justizariat	Irene Mitteldorf*	-161
Mitgliederverwaltung	Petra Bernhard*	-157
	Daniela Walter	-112
Öffentlichkeitsarbeit	Stefan Fischer	-137
	Diana Heffter	-158
	Kornelia Kostetzko*	-142
	Denise Tavidischwili*	-136
Organisatorisch-technischer Dienst	Torsten Trieloff	-102
Prävention, Gesellschaftliches Engagement	Simone Lüth*	-159
Praxisführung	Romy Kübler	-119
Beratung zu Bauvorhaben	ZÄ Carola Aukutat*	-146
BuS-Dienst	Ivonne Mewes	-119
	Marie Ulrich	-119
Medizintechnik	Erik Kiel	-162
Zahnärztliche Stelle Röntgen	Dr. Veronika Hannak*	-143
	Sebastian Schröder	-125
	Peggy Stewart*	-139
Zahnärztliche Fort- und Weiterbildung	Isabell Eberhardt-Bachert*	-124
	Nele Faasch	-115
ZFA-Teamleitung und Ausbildungsberatung	Leane Schaefer	-122 -128
ZFA Aus- und Fortbildung	Birgit Bartsch*	-121
	Mirjam Kehrberg*	-147
	Manuela Kollien*	-129
	Katharina Meißner	-152
	Matthias Rosenthal	-123

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zahnärztekammer sind erreichbar:

Montag bis Donnerstag	9:00 – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 – 13:00 Uhr

*infolge Teilzeitbeschäftigung vor allem vormittags erreichbar



ZAHNÄRZTEKAMMER BERLIN

MBZ-Redaktion

Stefan Fischer
Telefon 030 – 34 808 137
Mail mbz@zaek-berlin.de

Pressestelle

Kornelia Kostetzko
Telefon 030 – 34 808 142
Mail presse@zaek-berlin.de

**Stellen- und Praxisbörse
der Berliner Zahnärzteschaft**
stellenboerse-zahnaerzte.de

Kooperationspartner

**Philipp-Pfaff-Institut
der ZÄK Berlin und der LZÄK Brandenburg**
Aßmannshäuser Straße 4-6, 14197 Berlin
Telefon 030 – 414 725 0
Mail info@pfaff-berlin.de
Website pfaff-berlin.de

Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin
Klaus-Groth-Straße 3, 14050 Berlin
Telefon 030 – 93 93 58 0
Mail info@vzberlin.org
Website vzberlin.org

Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin
Georg-Wilhelm-Straße 16,
10711 Berlin-Charlottenburg
Telefon 030 – 89 004-0
Mail kontakt@kzv-berlin.de
Website kzv-berlin.de

**Institut für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
der Charité – Universitätsmedizin Berlin
Zahnklinik Berlin**
Aßmannshäuser Straße 4–6, 14197 Berlin
Website zahnmedizin.charite.de

**Berliner Hilfswerk Zahnmedizin e.V.
c/o Zahnärztekammer Berlin**
Stallstraße 1, 10585 Berlin
Telefon 030 – 34 808 159
Mail bhz@zaek-berlin.de
Website zaek-berlin.de/bhz

**Landesarbeitsgemeinschaft Berlin
zur Verhütung von Zahnerkrankungen
(Gruppenprophylaxe) e.V.**
Fritschestraße 27–28, 10585 Berlin
Telefon 030 – 36 40 660 0
Mail info@lag-berlin.de
Website lag-berlin.de

Januar – März 2025

Alle Fortbildungsangebote

finden Sie in der Rubrik
Fortbilden & vertiefen ab Seite 20



Philipp-Pfaff-Institut
pfaff-berlin.de/kurse/suche

Stammtisch des Nordens

Di, 14.01.2025
20:00 Uhr

**ZimVie Implantate &
Encode Emergence Healing Abutments**
Dozent: Dietmar Jocham

Di, 11.02.2025
20:00 Uhr

Mehr als Zahnpasta – GABA
Dozentin: Anja Mahlke

Di, 11.03.2025
20:00 Uhr

Fachkundelehrgang für Fachfremde
Dozent: Arnulf Schleuning

Online-Anmeldung: zahn-stamm@derverband.berlin
oder in Präsenz: Clubhaus der Berliner Bären,
Göschenstraße 7–9, 13437 Berlin-Wittenau



zahnarztverband-berlin.de/aktuelles/termine

Dental Berlin 2025 Update Wissenschaft und Praxis

Fr + Sa,
20. + 21.06.2025

Der Fortbildungskongress der Zahnärztekammer Berlin
15 Fortbildungspunkte, Classic Remise Berlin
Nähere Informationen ab Seite 18



Serien-Fans uffjepasst!

IN-ECHT-FLIX

präsentiert

weltweit
einzigartig:

**Sitcom
LIVE**

GUTES WEDDING
SCHLECHTES WEDDING®

Die neue Staffel – jetzt einsteigen!

**prime
time
theater**



www.primetimetheater.de

Müllerstraße 163, 13353 Berlin-Wedding     primetimetheater

**DAS BERLINER
KULT-THEATER**



AZUBI DES MONATS

Huu Dung Nguyen, 19 Jahre alt

Ausbildung zum ZFA in einer Praxis in Berlin Steglitz-Zehlendorf - Ausbildungsbeginn 08/2024

Testat I: 1. Se: FDI/Lage- und Richtungsbezeichnungen - Note 1,0



AUSZUBILDENDE AUS VIETNAM

JETZT ONLINE-BEWERBUNGSGESPRÄCHE VEREINBAREN

MIT VORGELAGERTEM SPRACHKURS IN HAMBURG MÖGLICH

Qualität

Abitur (in D anerkannt),
B1-Deutschkenntnisse und
hohe Motivation - unsere
Kandidat:innen bringen alles
mit, was Ihre Praxis benötigt.

Vielfalt

Bereichern Sie Ihr Team um
neue Perspektiven und
kulturelle Einblicke durch
Internationale Auszubildende.

Kostenfrei

Unser Service ist für die
Zahnarztpraxen kostenfrei. Wir
führen den Visaprozesse durch
und koordinieren die Integration
und Unterkunft.

**Kontaktieren Sie uns: oliver_widmann@viet-agentur.de
oder 0172 1515315.**